

2000



IL EIL  
E R PE DELE R PE

CEMAT (2000) 7

Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT)

# Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent



Verabschiedet auf der  
12. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz  
am 7./8. September 2000 in Hannover



2000



COUNCIL OF EUROPE    CONSEIL DE L'EUROPE

CEMAT (2000) 7

**Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT)**

# **Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent**



**Verabschiedet auf der  
12. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz  
am 7./8. September 2000 in Hannover**



## **10 Punkte-Programm für ein stärkeres Zusammenwachsen der Regionen Europas\***

Wir, die an der 12. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz am 7. und 8. September 2000 in Hannover teilnehmenden Ministerinnen und Minister der Staaten des Europarates, haben den Beitrag der Raumentwicklungspolitik zur Erreichung des Ziels der sozialen Kohäsion in Europa erörtert.

Wir danken der Parlamentarischen Versammlung und dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas für ihre Teilnahme und ihren Beitrag, insbesondere für die durchgeführten Arbeiten bezüglich der Bergregionen.

- **Wir sind der Auffassung**, dass die soziale Kohäsion Europas, die von den Staats- und Regierungschefs unserer Mitgliedstaaten auf ihrem zweiten Gipfel am 10./11. Oktober 1997 als eines der Hauptziele des Europarates definiert wurde, von einer nachhaltigen räumlichen Entwicklungspolitik flankiert werden muss, die die sozialen und auch die wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen und kulturellen Funktionen in Einklang bringt,
- **Wir sehen es als eines der Ziele des Europarates an**, lokale und regionale Demokratie in Europa durch eine territorial ausgewogenere Entwicklung unseres Kontinentes zu stärken,
- **Wir betrachten** den Europarat als die europäische Organisation, in der alle Staaten Europas auf gleichberechtigter Grundlage zusammenarbeiten können und sehen in der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz und ihrem Ausschuss ein geeignetes politisches Gremium, das einen Beitrag zur Abstimmung europaweiter gemeinsamer Ziele und Strategien zur territorialen Entwicklung leisten kann,
- **Wir sind überzeugt**, dass die transeuropäische, interregionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit von Staaten, Regionen und Gemeinden auf dem Gebiet der Raumentwicklung verstärkt werden muss, insbesondere zwischen den Ländern Westeuropas und den mittel- und osteuropäischen Staaten.

\* Verabschiedet auf der 12. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz am 7./8. September 2000 in Hannover

Die Ergebnisse unserer Konferenz sind wie folgt:

**1. Wir betrachten das von der Konferenz verabschiedete Dokument „Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem Europäischen Kontinent“ als:**

- einen wichtigen Beitrag für die Umsetzung der beim zweiten Gipfel der Staats- und Regierungschefs 1997 verabschiedeten Strategie des sozialen Zusammenhalts,
- ein politisches Rahmendokument, das die entsprechenden Arbeiten des Europarates sowie seiner Organe, und insbesondere die Arbeiten der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas, auf dem Gebiet einer kontinentalen Raumentwicklungspolitik berücksichtigt; und das einen Beitrag zur Stärkung des Integrationsprozesses durch grenzübergreifende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit leisten kann
- eine auf dem Subsidiaritäts- und Gegenstromprinzip aufbauende, kohärente Strategie einer integrierten und regional ausgewogenen Entwicklung unseres Kontinentes, die die Wettbewerbsfähigkeit, Zusammenarbeit und Solidarität der Gemeinden und Regionen über Grenzen hinweg stärkt und damit einen Beitrag zur demokratischen Stabilität Europas leistet,
- einen gemeinsamen Orientierungsrahmen, welcher helfen wird, den Prozess der europäischen Integration durch grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit zu verstärken,

**2. Wir empfehlen** unseren nationalen und regionalen Behörden,

- die „Leitlinien“ in geeigneter Weise als eine Grundlage für nationale Raumplanungs- und entwicklungsmaßnahmen zu nutzen,
- die Leitlinien in nationalen und internationalen Projekten zur räumlichen Entwicklung umzusetzen,
- die Zusammenarbeit mit den mittel-, ost- und südosteuropäischen Reformstaaten beim Aufbau regionaler Regierungs- und Verwaltungsstellen verstärkt fortzusetzen, um die bessere räumliche Integration der verschiedenen Teile Europas zu erleichtern.

**3. Wir begrüßen**

- die erzielten Fortschritte bei der Abstimmung gemeinsamer Raumentwicklungsziele und -strategien in der Europäischen Union (EUREK), im Ost- seeraum (VASAB 2010), im Nordseeraum (NorVision) und in Mittel- und Südosteuropa (VISION PLANET) und im Mittelmeerraum (MED-OCC und ARCHIMED) sowie regionale Kooperationsmechanismen.

#### **4. Wir vereinbaren**

- die Zusammenarbeit in konkreten Raumentwicklungsprojekten in den INTERREG III B-Kooperationsräumen und setzen uns dafür ein, dass alle Europaratstaaten, unabhängig von ihrem Beitrittswunsch zur Europäischen Union, in die raumentwicklungspolitische Kooperation der EU-Mitgliedstaaten einbezogen werden; dies gilt auch für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumforschung,
- das von Deutschland begonnene Projektforum im Rahmen der Interreg-Aktivitäten fortzuführen,

#### **5. Wir fordern,**

- dass die Europäische Union die derzeit gültigen Verordnungen für gemeinsame Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten zwischen INTERREG, PHARE und TACIS überarbeitet, um eine besser koordinierte und abgestimmte Kooperation zu ermöglichen,
- dass gleichzeitig die Nichtmitgliedstaaten der EU stärker eigene Möglichkeiten für ein besseres Zusammenwirken zwischen den entsprechenden Programmen untersuchen.

#### **6. Wir regen an,**

- dass sich die Staaten am Schwarzen Meer und des euro-mediterranen Raumes gestützt auf das Leitliniendokument auf entsprechende zukunftsorientierte Leitbilder der räumlichen Entwicklung zusammenarbeiten.

#### **7. Wir betonen,**

- dass der zügige Ausbau und Realisierung des paneuropäischen Verkehrsnetzes (insbesondere der zehn paneuropäischen Verkehrskorridore) als eine unerlässliche Voraussetzung für eine gute großräumige Erreichbarkeit auf dem gesamten Kontinent zu beschleunigen ist und weisen darauf hin, dass die erzielten Übereinkünfte über die Gestaltung der Netze unter nachhaltigen raumentwicklungs- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten gegebenenfalls überprüft und ergänzt werden müssen,
- dass der Dialog zwischen der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) und europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, und internationalen Organisationen wie der OECD und den UN-Institutionen (ECE/CSD) über räumliche Entwicklungsfragen, auch über die Grenzen Europas hinaus, intensiviert werden sollte, und die Rollenaufteilung zwischen diesen Institutionen deutlicher definiert werden sollte, um Doppelarbeit zu vermeiden,

#### **8. Wir bitten**

- die europäischen Finanzierungsinstitute, das Leitliniendokument bei der Entscheidung über die Förderung von Projekten zur räumlichen Entwicklung als erweiterte Informationsgrundlage anzuwenden,

#### **9. Wir laden das Ministerkomitee des Europarates ein,**

- zur Umsetzung der Leitlinien, insbesondere durch die Instrumente des Europarates, beizutragen,
- das Leitliniendokument mit seinem integrierten Ansatz als eine Entscheidungsgrundlage bei Beratungen und Abstimmungen im Ministerausschuss über raumwirksame Vorhaben zu berücksichtigen,
- die Aktivitäten der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) weiterhin im Regierungsprogramm der Organisation beizubehalten,
- ein Trainingsprogramm zur Unterstützung regionaler und lokaler Raumplanungsbehörden in den neuen Mitgliedstaaten des Europarates unmittelbar in Angriff zu nehmen, und sie somit in die Lage zu versetzen, die Aufgaben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich möglichst erfolgreich wahrzunehmen,
- den Ausschuss der Hohen Beamten in ein Steering Committee umzuwandeln,

#### **10. Wir rufen die Gemeinden und Regionen Europas auf,**

- die Bemühungen der europäischen Raumordnungsministerkonferenz um eine regional ausgewogene nachhaltige Entwicklung Europas unter Anwendung der Prinzipien der Partnerschaft und Subsidiarität zu unterstützen.

Das Ergebnis unserer Konferenz werden wir unseren Regierungen und Parlamenten zuleiten und der Öffentlichkeit zugänglich machen.



## **Organisation der 13. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT)\***

Die Minister, die an der 12. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) teilnehmen,

**danken** der deutschen Regierung herzlich für die Durchführung der 12. Konferenz sowie für ihre großzügige Gastfreundschaft,

**sind der Auffassung**, dass es aus operationeller und rationeller Sicht wünschenswert ist, daß nur ein Plenarausschuss sowohl für die Vorbereitung der Ministerkonferenzen als auch für die Umsetzung von zwischenstaatlichen Aktionsprogrammen zur nachhaltigen Raumentwicklung im gesamten Europa zuständig sein sollte,

**sind der Auffassung**, dass ohne eine aktive Beteiligung nationaler, regionaler und örtlicher Vertretungen keine Raumentwicklung, keine Raumordnung und keine Kohäsion ländlicher Räume gefördert und realisiert werden können,

**nehmen** das Angebot der slowenischen Regierung gern an, die 13. Konferenz im Jahre 2003 in Ljubljana auszurichten,

**beschließen**, daß das folgende Thema im Mittelpunkt der 13. Konferenz stehen wird:

**Umsetzung von Strategien und Visionen für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem Europäischen Kontinent,**

**beauftragen** den Ausschuss der Hohen Beamten:

1. die notwendigen Vorkehrungen zur Vorbereitung der 13. Konferenz und zur Umsetzung der von der 12. Konferenz beschlossenen Resolutionen zu treffen,
2. vor der nächsten Ministerkonferenz ein Forum mit Vertretern der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas zu veranstalten, um die Ansichten gewählter nationaler, regionaler und örtlicher Vertreter über die Durchführung der Beschlüsse der 12. CEMAT und über die wichtigsten Aspekte des Themas einzuholen, das auf der nächsten Konferenz erörtert werden soll,
3. auf der Grundlage der Leitlinien weitere konkrete und nachhaltige Lösungen und Maßnahmen, die auf eine ausgewogenere Entwicklung und eine räumliche Kohäsion des europäischen Kontinents abzielen, zu formulieren,

\* Resolution Nr. 2, verabschiedet auf der 12. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz am 7./8. September 2000 in Hannover

4. transnationale, interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch Entwicklungsprojekte zu initiieren und zu begleiten, die durch EU-Instrumente und internationale Finanzierungsinstitute unterstützt werden können, und dabei dem ländlichen Raum, Bergregionen und Flusseinzugsgebieten und den Mittelmeerregionen besondere Beachtung zu schenken und konkrete Ergebnisse und Bewertungen auf der nächsten Konferenz vorzulegen.

**bitten** das Ministerkomitee des Europarats, dem Konferenzsekretariat die erforderlichen Mittel für die Durchführung der nächsten Konferenz sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben zwischen den Konferenzen weiterhin zur Verfügung zu stellen.

# Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent

## Inhalt

Vorwort	1
I. Der Beitrag der Leitlinien für die Durchsetzung der Europarat-Strategie des sozialen Zusammenhaltes	2
II. Raumentwicklungspolitik in Europa: Neue kontinentale Herausforderungen und Perspektiven	3
III. Die besondere Rolle des privaten Sektors in der Raumentwicklung	7
IV. Grundsätze einer nachhaltigen Raumentwicklungspolitik für Europa	9
V. Entwicklungspolitische Maßnahmen für verschiedene Raumtypen Europas	12
VI. Stärkung von Kooperation zwischen den Europaratstaaten und Partizipation der Regionen, Gemeinden und der Bevölkerung	18
Ausblick	21
Anhang	23

## Verzeichnis der Tabellen und Karten

Karte 1	Mitgliedstaaten des Europarates	3
Karte 2	Paneuropäisches Verkehrsnetz	6
Karte 3	Sozialer Zusammenhalt in Europa	8
Tabelle 1	Europa im Vergleich zu anderen Weltregionen	25
Tabelle 2	Reales Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in \$-Kaufkraftparitäten 1997	25
Karten	EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B-Kooperationsräume	26



## Vorwort

(1) Das vergangene Jahrzehnt hat entscheidende und historische Schritte für die europäische Integration gebracht, aus denen sich neue Aufgaben und Prioritäten für den Europarat ergeben. Mit der Verabschiedung der **Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent** leistet die Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) ihren Beitrag zu einer „Strategie des sozialen Zusammenhaltes“. Die **Leitlinien** betonen die territoriale Dimension von Menschenrechten und Demokratie. Sie haben zum Ziel, Maßnahmen der Raumplanung aufzuzeigen, durch die der Bevölkerung in allen Mitgliedstaaten des Europarates ein angemessener Lebensstandard ermöglicht werden kann. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Stabilisierung demokratischer Strukturen in den Kommunen und Regionen des Europarates.

(2) Die **Leitlinien** bauen auf der Europäischen Raumordnungscharta (Charta von Torremolinos, 1983)<sup>1</sup> auf. Diese Charta beinhaltet Grundsätze für nationale und europäische Politiken, die zu einer besseren räumlichen Organisation der damals 22 Staaten des Europarates und zur Lösung von territorialen Problemen beitragen, die über den nationalen Rahmen hinaus gehen.

(3) Heute umfasst der Europarat 41 Mitgliedstaaten und deckt – mit wenigen Ausnahmen – den gesamten europäischen Kontinent sowie nördliche Teile des asiatischen Kontinents ab. Erstmals haben sich fast alle Staaten Europas zur Wahrung von Menschenrechten und Demokratie zusammengeschlossen; dem Europarat kommt jetzt eine kontinentale Bedeutung zu. Die

**Leitlinien** verfolgen das Ziel, dass alle Kommunen und Regionen aktiv an diesem Prozess der europäischen Integration und Demokratisierung teilhaben können. Insbesondere muss die Trennung zwischen den „beiden Europas“, d.h. zwischen alten und neuen Mitgliedern des Europarates und ihren Kommunen und Regionen rasch überbrückt werden.

(4) Der europäische Kontinent ist durch seine Vielfalt geprägt. Die Umsetzung europaweit gültiger Grundsätze einer nachhaltigen Raumentwicklung muss gleichermaßen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene erfolgen. Die **Leitlinien** befürworten das Subsidiaritäts- und Gegenstromprinzip als wichtige Grundpfeiler der Demokratie und als Mittel zur Erhaltung der „Einheit in der Vielfalt“ Europas, die sich aus seiner Geschichte und Geographie ergibt.

(5) Die **Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent** stellen für die Mitgliedstaaten des Europarates einschließlich ihrer Regionen und Gemeinden einen flexiblen und zukunftsorientierten Rahmen für die Zusammenarbeit dar. Sie sind eine Vision oder ein Leitbild der nachhaltigen Entwicklung unseres Kontinents und sind an die politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen gerichtet, die auf den unterschiedlichen Ebenen innerhalb oder außerhalb der Regierungs- und Verwaltungsstellen durch ihr tägliches Handeln unsere Zukunft vorbereiten. Die Akzeptanz derartig politischer Leitbilder beruht auf ihrer freiwilligen Anwendung; sie sind nicht rechtsverbindlich.

## I. Der Beitrag der Leitlinien für die Durchsetzung der Europarat-Strategie des sozialen Zusammenhaltes

(6) 1989 endete in Europa eine mehrere Jahrzehnte dauernde Phase der politischen Teilung, in der sich nicht nur die Wirtschaftssysteme, sondern auch die gesellschaftliche Organisation der Staaten und Regionen unterschieden. Seitdem hat sich das demokratische Europa von 22 auf 41 Staaten erweitert (vgl. Karte 1). Heute leben auf dem Gebiet des Europarates rund 770 Mio. Menschen oder fast 14 % der Weltbevölkerung (vgl. Tab. 1 im Anhang). Mit dem Beitritt neuer Staaten haben sich jedoch die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Staaten des Europarates vergrößert. In 14 alten Mitgliedstaaten beträgt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner über 20 000 US-Dollar (gemessen in Kaufkraftparitäten), dagegen liegt es in elf neuen Mitgliedstaaten unter 5 000 US-Dollar (vgl. Tab. 2 im Anhang). Weltweit und absolut betrachtet liegt das BIP des Europarates mit insgesamt 9,9 Billionen US-Dollar (1995) zwar höher als beispielsweise in den Staaten des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA (7,9 Billionen), allerdings ist es je Einwohner mit durchschnittlich 12 000 US-Dollar deutlich niedriger als in der NAFTA (20 000 US-Dollar), aber höher als im MERCOSUR (5 000 US-Dollar), der südamerikanischen Freihandelszone.

(7) Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen sozialen Bedingungen kamen die Staats- und Regierungschefs auf dem Zweiten Gipfel des Europarates im Oktober 1997 in Straßburg überein, dass „der gesellschaftliche Zusammenhalt eines der Haupterfordernisse im erweiterten Europa ist“.<sup>2</sup> Sie beauftragten das Ministerkomitee mit der „Festlegung einer Strategie des sozialen Zusammenhalts, um den Herausforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden“.<sup>3</sup> Zur Erfüllung dieses Auftrages muss auch die Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) ihren Beitrag leisten, indem sie sich für eine nachhaltige und regional ausgeglichene Entwicklung aller Regionen Europas einsetzt und somit zur Stärkung demokratischer Strukturen in den Kommunen und Regionen der Europaratstaaten und damit auch zur Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene beiträgt.

(8) Die **Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent** berücksichtigen im Sinne des Begriffes der „Nachhaltigkeit“ die Bedürfnisse der heute in den europäischen Regionen lebenden Menschen, ohne die Grundrechte und Entwicklungschancen künftiger Generationen anzutasten. Sie zielen insbesondere darauf ab, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen und kulturellen Funktionen in Einklang zu bringen und somit zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogeneren Raumentwicklung beizutragen. Die Anwendung der **Leitlinien** erfordert daher eine enge Zusammenarbeit der Raumplanung mit den Fachpolitiken, die mit ihren Maßnahmen die territorialen Strukturen in Europa beeinflussen (Raumentwicklungspolitik). Die Leitlinien berücksichtigen ebenfalls die internationale Zusammenarbeit auf globaler Ebene wie etwa im Rahmen der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung.

(9) Die **Leitlinien** ziehen Schlussfolgerungen aus einer Vielzahl von Dokumenten des Europarates. Dazu zählen das „Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und Behörden“<sup>4</sup>, die „Charta von Torremolinos“, die analytischen Arbeiten für eine „europäische Raumordnungsstrategie“<sup>5</sup>, die „Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung“<sup>6</sup> und der Entwurf der „Charta der regionalen Selbstverwaltung“<sup>7</sup>. In das Dokument sind auch das Europäische Raumentwicklungskonzept der EU-Staaten (EUREK)<sup>8</sup>, die Baltic Agenda 21<sup>9</sup> sowie aktuelle räumliche Entwicklungsstrategien für Teilräume des europäischen Kontinents wie die Leitbilder für die Ostseeregion VASAB 2010<sup>10</sup> (elf kooperierende Staaten), die Strukturskizze für die Benelux-Staaten<sup>11</sup> (drei kooperierende Staaten) und die Strategien für eine integrierte Raumentwicklung im mitteleuropäischen, Adria- und Donaauraum VISION PLANET<sup>12</sup> (derzeit zwölf kooperierende Staaten) eingeflossen.

**Karte 1**  
**Mitgliedstaaten des Europarates**



- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: #c8e6c9; border: 1px solid #000; margin-right: 5px;"></span> Mitgliedstaaten des Europarates</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: #fff9c4; border: 1px solid #000; margin-right: 5px;"></span> Staaten, die einen Antrag auf Vollmitgliedschaft gestellt haben</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: #e0f2f1; border: 1px solid #000; margin-right: 5px;"></span> Andere Staaten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Andorra</li> <li>2 Liechtenstein</li> <li>3 Luxemburg</li> <li>4 San Marino</li> <li>5 Slowenien</li> <li>6 Kroatien</li> <li>7 Bosnien und Herzegowina</li> <li>8 "Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien"</li> <li>9 Jugoslawien</li> <li>10 Aserbaidschan</li> </ul> |
|--|---|

Inseln und überseeische Gebiete von Mitgliedstaaten sind nicht oder nicht vollständig dargestellt.

## II. Raumentwicklungspolitik in Europa: Neue kontinentale Herausforderungen und Perspektiven

(10) Die Berücksichtigung der kontinentalen Dimension des Europarates eröffnet neue Perspektiven für die Raumentwicklungspolitik und stellt sie zugleich vor neue Herausforderungen. In einer sich immer stärker globalisierenden Welt muss der zusammenwachsende Kontinent Europa eine ökonomisch führende Rolle behaupten. Wesentliche Potenziale Europas, die es aus-

zuschöpfen gilt, liegen in der Vielfalt der den Raum prägenden Landschaften und Kulturen, in der Entwicklung von Solidarität und Zusammenarbeit innerhalb und zwischen verschiedenen europäischen Großräumen sowie in der Integration zwischen West- und Osteuropa und zwischen Nord- und Südeuropa.

## 1 Interkontinentale Wechselbeziehungen als strategische Elemente der Raumentwicklungspolitik für Europa

(11) Besondere Entwicklungschancen des Kontinents Europa ergeben sich aus der geographischen Lage. Diese ist gekennzeichnet durch eine immer durchlässigere kontinentale Verbindung mit Asien und seine fast 100 000 km langen Küsten.

(12) Da Asien der bevölkerungsreichste Kontinent der Welt ist und seine wirtschaftliche Expansionsrate im Durchschnitt hoch ist, bietet sich die Chance, das Potenzial der „Brückenfunktion“ der östlichen Mitgliedstaaten des Europarates (vor allem der Russischen Föderation, der Anrainerstaaten am Schwarzen Meer und Griechenlands) zum Mittleren und Fernen Osten besonders durch die Entwicklung neuer Austauschkorridore zu fördern. Auf diese Weise kann die östliche Peripherie Europas zu einer zentralen Drehscheibe für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Europa und Asien werden. Dem Ausbau und der Organisation von Verkehrs- und Energienetzen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

(13) Der Handel zwischen Europa und den auf anderen Kontinenten entstehenden neuen Wirtschaftsböcken wie MERCOSUR, NAFTA und ASEAN weitet sich vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Globalisierung stetig aus. Die Ozeane werden als Hauptressource der Zukunft betrachtet. Der Seeverkehr wird immer wettbewerbsfähiger. Die vielen Küstenregionen und Inseln Europas können von dieser Entwicklung der modernen Seewirtschaft profitieren. Diese Wirtschaft geht über reine Frachtaktivitäten hinaus und umfasst beispielsweise auch spezifische neue Technologien, die Förderung von Meeresressourcen sowie ökologisch verträglichen internationalen Tourismus. Voraussetzung hierfür sind dynamische Häfen mit effizienten Hinterlandverbindungen in den Küstengebieten des Kontinentes.

(14) Die angesichts neuer Kommunikations- und Transportmittel abnehmende Entfernung zwischen Europa und Afrika und die dynamische Bevölkerungsentwicklung im südlichen Mittelmeerraum erfordern eine verstärkte Zusammenarbeit aller Mittelmeeranrainerstaaten in Europa und Afrika. Dies betrifft insbesondere eine intensivere Kooperation auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Tourismus sowie eine

stärkere Nutzung des natürlichen und kulturellen Erbes für die städtische und regionale Entwicklung. Um eine ausgewogenere, nachhaltige und integrierte Entwicklung des euro-mediterranen Raumes zu ermöglichen, sollte auch hier die Entwicklung des Wirtschafts- und Sozialraumes von einer entsprechenden Raumentwicklungspolitik begleitet werden. Auf der Ebene der Kooperationsprogramme sollten wirksame finanzielle Synergien und eine Koordination zwischen geeigneten EU-Förderprogrammen (INTERREG und MEDA) ermöglicht werden (vgl. Tz 72).

(15) Europa ist darüber hinaus mit 290 Mio. außereuropäischen Besuchern (1992) weltweit das bedeutendste Ziel des internationalen Tourismus. Vorliegende Prognosen gehen von einer Verdoppelung der Besucherzahl bis 2020 aus. Die internationale Tourismuswirtschaft erweist sich mit ihren Chancen und Risiken als ein wichtiges strategisches Element der Raumentwicklung Europas. Die Entwicklung des Tourismus konzentriert sich auf die attraktivsten und zugleich aus Sicht umweltbezogener und kultureller Faktoren empfindlichsten Standorte in Europa. Dazu zählen insbesondere die Küstengebiete – vor allem die des Mittelmeeres –, die Inseln, einige Flusstäler, die Alpen und andere Berggebiete, zahlreiche Naturgebiete, verschiedene historische Städte und kulturhistorisch wertvolle Stätten.

## 2 Vielfalt von Kulturen

(16) Der europäische Kontinent weist eine Vielzahl von Kulturen mit transnationalen, nationaler und regionaler Bedeutung auf, wofür die etwa 60 gesprochenen Sprachen nur ein Kennzeichen sind. Die Vielfalt der Kulturen hat sich in Ausdrucksweisen (Sprachen, Musik, Malerei, Architektur usw.) sowie in Eigenarten der wirtschaftlichen Tätigkeiten, des Wohnens, des Erholens und der Mobilität niedergeschlagen. Diese Kulturen haben die Vielfalt der Landschaften, der Städte und der Siedlungsstrukturen und das gebaute Erbe Europas in hohem Maße geprägt. Diese kulturelle Vielfalt, die in der Vergangenheit Ursache von Spannungen und Konflikten gewesen ist, stellt heute ein unschätzbares Potenzial für eine nachhaltige räumliche Entwicklung dar. Moderne Formen der sozioökonomischen und der technologischen Entwicklung dürfen die kulturellen Identitäten Europas nicht nivellieren. Die Konvention



von Granada zur Erhaltung des architektonischen Erbes Europas (Europarat, 1985), die Konvention von La Valetta zum Schutz des archäologischen Erbes (Europarat, 1992) sowie die Charta von Florenz zum Schutz der historischen Parks und Gärten (ICOMOS-IFLA, 1981) beinhalten wichtige Grundsätze zur Erhaltung und Aufwertung des kulturellen Erbes im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung.

### 3 Europäische Großräume als Träger der Solidarität und Zusammenarbeit

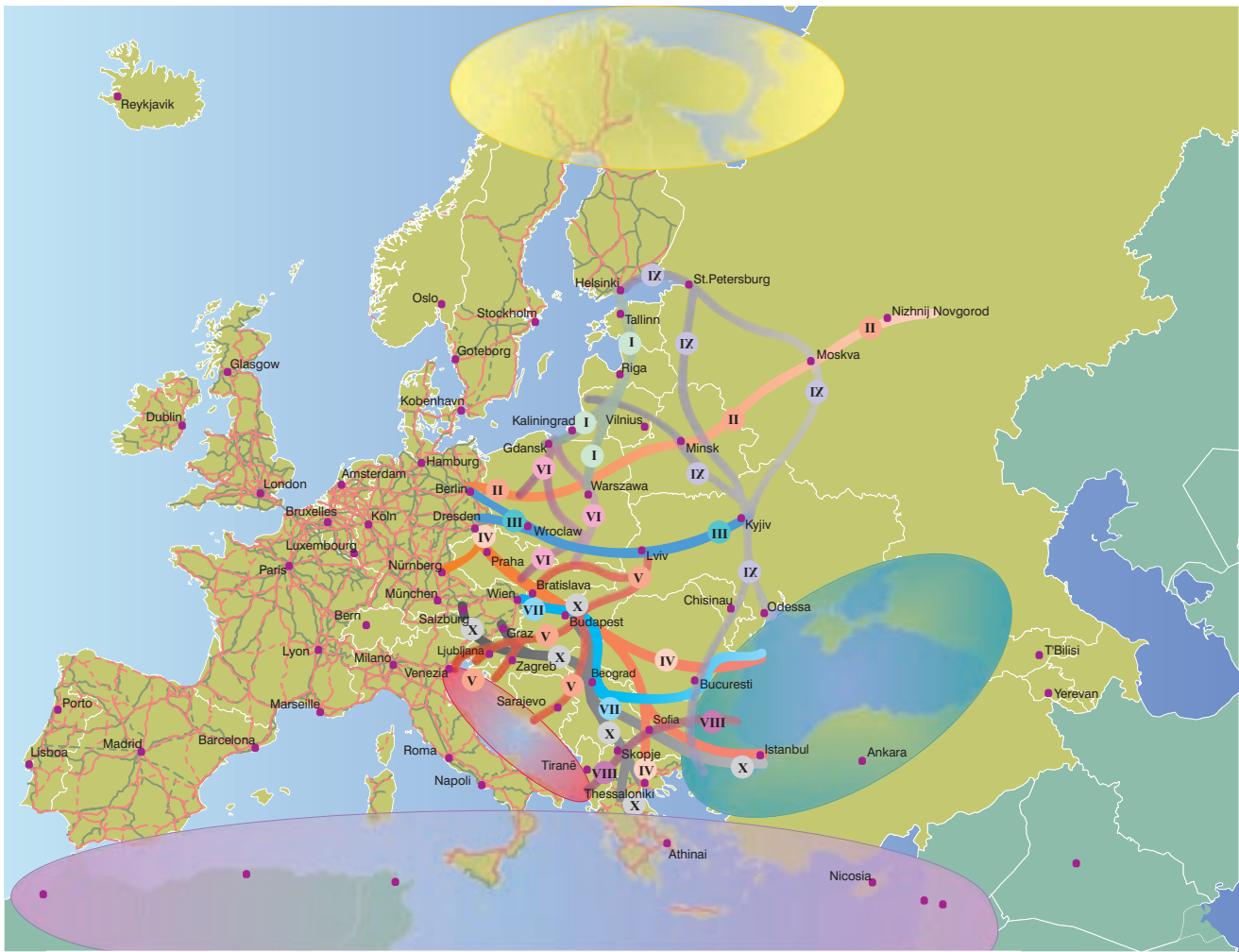
(17) Der soziale Zusammenhalt Europas wird durch die transnationale Kooperation in europäischen Großräumen gestärkt. Dazu gehört u.a. das Gebiet der Europäischen Union, für die das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) die raumentwicklungspolitischen Grundlagen und Ziele der Zusammenarbeit definiert. Innerhalb der EU bilden sich wiederum transnationale Kooperationsräume wie der Alpen- oder der Nordseeraum heraus. In diesen Räumen werden seit mehreren Jahren zahlreiche Kooperationsprojekte mit dem Ziel, eine regional ausgewogene Entwicklung zu stärken, durchgeführt. Außerhalb des Gebietes der EU – oder in Überlappung mit ihm – findet eine transnationale Kooperation derzeit im Ostseeraum, im Donau- und südosteuropäischen Raum, in der Barents-See-Region und in der Region der Initiative der Nördlichen Dimension statt (vgl. Tz 71).

(18) Im Rahmen der wirtschaftlichen Integration und Globalisierung sind neben den gewünschten wirtschaftlichen Wachstumsimpulsen auch negative Auswirkungen beispielsweise auf Umweltbedingungen und den sozialen Zusammenhalt zu verzeichnen. Es besteht die Gefahr, dass sich besonders in den neuen Mitgliedstaaten isolierte Wachstumsinseln um Metropolregionen entwickeln und andere Gebiete des Europarates mit ihren unterschiedlich großen Städten und ländliche Räume vom Wachstumsprozess abgehängt werden. Europa hat jedoch durchaus das Potenzial, ein polyzentrisches Entwicklungsmuster mit einer Reihe bedeutender Wachstumsgebiete – auch in der europäischen Peripherie – in Form von Städtetnetzen zu verwirklichen, das Dynamik und positive externe Effekte erzeugt und damit weitere Investitionen anzieht. Eine polyzentrische Entwicklung trägt auch zur Verringerung von Umweltbelastungen und so-

zialen Spannungen bei und dient damit der Stabilisierung demokratischer Strukturen. Die einfache Übertragung eines Kern-Peripherie-Modells auf Europa wäre sowohl für den Kern als auch für die Peripherie schädlich und entspricht nicht der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung des Kontinentes. Eine verstärkte Integration der Siedlungsräume innerhalb der europäischen Großräume und zwischen ihnen ist eine Voraussetzung für neue Wachstumsprozesse in der europäischen Peripherie, welche die Siedlungsstruktur dort langfristig konsolidieren und wettbewerbsfähiger machen.

(19) Neben den Metropolregionen bilden die „Gateway-Städte“, die Verbindungen und den Austausch mit anderen Kontinenten sichern (z.B. Hafenzentren, Flughäfen, Messe- und Kultur-Städte), einen Ansatz für ein polyzentrischeres Entwicklungsmuster auf kontinentaler Ebene. Während Gateway-Städte sich in der Vergangenheit insbesondere an den westlichen und südlichen Küstenregionen Europas entwickelten, ergeben sich aus den neu entstehenden Verkehrs- und Energiekorridoren nach Asien Chancen für die Herausbildung von Gateway-Städten an der östlichen Peripherie Europas.

(20) Das Transeuropäische Verkehrsnetz innerhalb der EU, die Paneuropäischen Korridore und Verkehrsgebiete und das TINA-Netz in den assoziierten Staaten (dessen Rückgrat die Streckenführungen der Paneuropäischen Korridore in diesen Staaten bilden) ergeben weitgehend das neue Verkehrsinfrastrukturgerüst des europäischen Kontinents. Sie verbinden in erster Linie die Metropolräume untereinander. Karte 2: „Paneuropäisches Verkehrsnetz“ veranschaulicht die derzeitigen Prioritäten der europäischen Verkehrspolitik, indem sie die Beschlüsse der EU und die Ergebnisse der drei Paneuropäischen Verkehrskonferenzen und der Arbeitsgruppe zur Ermittlung des notwendigen Infrastrukturbedarfs in den assoziierten Staaten – Transport Infrastructure Needs Assessment (TINA) – darstellt. Dennoch bildet die Darstellung des paneuropäischen Verkehrsnetzes lediglich den Ansatz einer echten gesamteuropäischen Verkehrspolitik, die umso dringlicher ist, als die Verkehrsstauungen ein unzumutbares Maß erreichen, der Schienenverkehr in vielen europäischen Regionen dringend modernisiert werden muss, die Wasserstraßen und die Seeschifffahrt



**Transeuropäische Verkehrsnetze, Paneuropäische Verkehrskorridore und -räume**

- Mitgliedstaaten des Europarates und Staaten, die einen Antrag auf Vollmitgliedschaft gestellt haben
- Andere Staaten

**Transeuropäisches Verkehrsnetz**

- |                                      |  |         |
|--------------------------------------|--|---------|
| Bestand                              | Planung                                      |         |
| <span style="color: red;">—</span>   | <span style="color: red;">· · · · ·</span>   | Straße  |
| <span style="color: green;">—</span> | <span style="color: green;">· · · · ·</span> | Schiene |

**Paneuropäische Verkehrskorridore**

- I** Helsinki-Tallinn-Riga-Kaunas-Warszawa  
Zweig A: Riga-Kaliningrad-Gdansk
- II** Berlin-Warszawa-Minsk-Moskva-Nizhnij Novgorod
- III** Berlin/Dresden-Wroclaw-Katowice-Krakow-Lviv-Kyjiv
- IV** Dresden/Nürnberg-Praha-Wien/Bratislava-Győr  
-Budapest-Bucuresti-Arad-Craiova/Constanta  
-Sofija-Thessaloniki/Plovdiv-Istanbul
- V** Venezia-Trieste/Koper-Ljubljana-Maribor  
-slowenisch/ungarische Grenze-Budapest  
-ungarisch/ukrainische Grenze-Uzgorod-Lviv(Kyjiv)  
Zweig A: Bratislava-Zilina-Kosice-Uzgorod  
Zweig B: Rijeka-Zagreb-kroatisch/ungarische Grenze  
-Budapest  
Zweig C: Ploce-Sarajevo-Osijek-Budapest

- VI** Gdansk-Katowice-Zilina  
Zweig A: Grudziadz-Poznan  
Zweig B: Katowice-Ostrova - Korridor IV
- VII** Donau
- VIII** Durres-Tiranë-Skopje-Sofija-Plovdiv-Burgas-Varna
- IX** Helsinki-St.Petersburg-Moskva/Pskov-Kyjiv  
-Ljubasevka-Chisinau-Bucuresti-Dimitrovgrad  
-Alexandroupoli  
Zweig A: Ljubasevka-Odessa  
Zweig B: Kyjiv-Minsk-Vilnius-Kaunas  
-Klaipeda/Kaliningrad
- X** Salzburg-Villach-Ljubljana-Zagreb-Beograd-Nis-Skopje  
-Thessaloniki  
Zweig A: Graz-Maribor-Zagreb  
Zweig B: Beograd-Novi Sad-Budapest  
Zweig C: Nis-Sofija - Korridor IV  
Zweig D: Bitola-Florina-Via Egnatia-Igoumenitsa

**Paneuropäische Verkehrsräume**

- Barents-See / europäisches Nordmeer
- Schwarzmeerbecken
- Mittelmeerbecken
- Adria / Ionisches Meer

Quellen: Beschlüsse der Paneuropäischen Verkehrskonferenzen; Europäische Union; Arbeitsgruppe zur Ermittlung des notwendigen Infrastrukturbedarfs in den assoziierten Staaten "Transport Infrastructure Needs Assessment (TINA)".

Inseln und überseeische Gebiete von Mitgliedstaaten sind nicht oder nicht vollständig dargestellt.

**Karte 2****Paneuropäisches Verkehrsnetz**

über kurze Strecken und die Meeresstraßen weiterhin unzureichend genutzt werden und der Druck auf die Umwelt nicht abzunehmen scheint.

(21) In diesem Zusammenhang erfordert der intensivere Austausch von Gütern zwischen weit voneinander entfernt liegenden Gebieten eine Neubetrachtung der Verkehrsstruktur. Bei einer kontinentalen Gesamtbetrachtung könnten sich für den Fernverkehr neue Handelsrouten, insbesondere im Zusammenhang mit heute weniger beanspruchten Verkehrsträgern, als wettbewerbsfähig erweisen.

**4 Integration zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten des Europarates**

(22) Die wirtschaftliche Integration zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten des Europarates schreitet schnell voran. Trotz großer Fortschritte bei der An-

näherung bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen auf dem Weg zu einer sozialen Kohäsion in Europa, die sich vor allem aus dem großen West-Ost-Gefälle der Wohlstandsentwicklung ergeben (vgl. Karte 3). Schwerpunktaufgaben sind hier die Stärkung der Infrastruktur, die Entwicklung von Grenz- sowie ländlichen und zurückgebliebenen Regionen oder die Konsolidierung der Klein- und Mittelstädte. Eine entwicklungsorientierte Raumplanung muss hier auf eine stärkere Integration mit der Regional- und Verkehrspolitik und eine bessere Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor abzielen und sollte den Erfordernissen des Umweltschutzes durch ausreichende Umweltverträglichkeitsprüfungen Rechnung tragen. Die Entwicklung der neuen Kommunikationstechnologien kann ebenfalls durch den verstärkten Austausch von Information, Wissen und Know-how einen wesentlichen Beitrag zur Integration zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten des Europarates beitragen.

**III. Die besondere Rolle des privaten Sektors in der Raumentwicklung**

(23) Privatinvestitionen gehören in Europa zu den treibenden Kräften der sozialen Entwicklung und damit auch der Raumentwicklung. Eine Hauptaufgabe der Raumentwicklungspolitik besteht darin, in Übereinstimmung mit ihren Zielvorstellungen eine vorausschauende Entwicklungsperspektive und Planungssicherheit für private Investitionen zu bieten. Darüber hinaus sollte die Raumentwicklungspolitik zusammen mit den geeigneten Fachpolitiken dazu beitragen, die Attraktivität von Gemeinden und Regionen für private Investitionen auf lokaler und regionaler Ebene zu erhöhen.

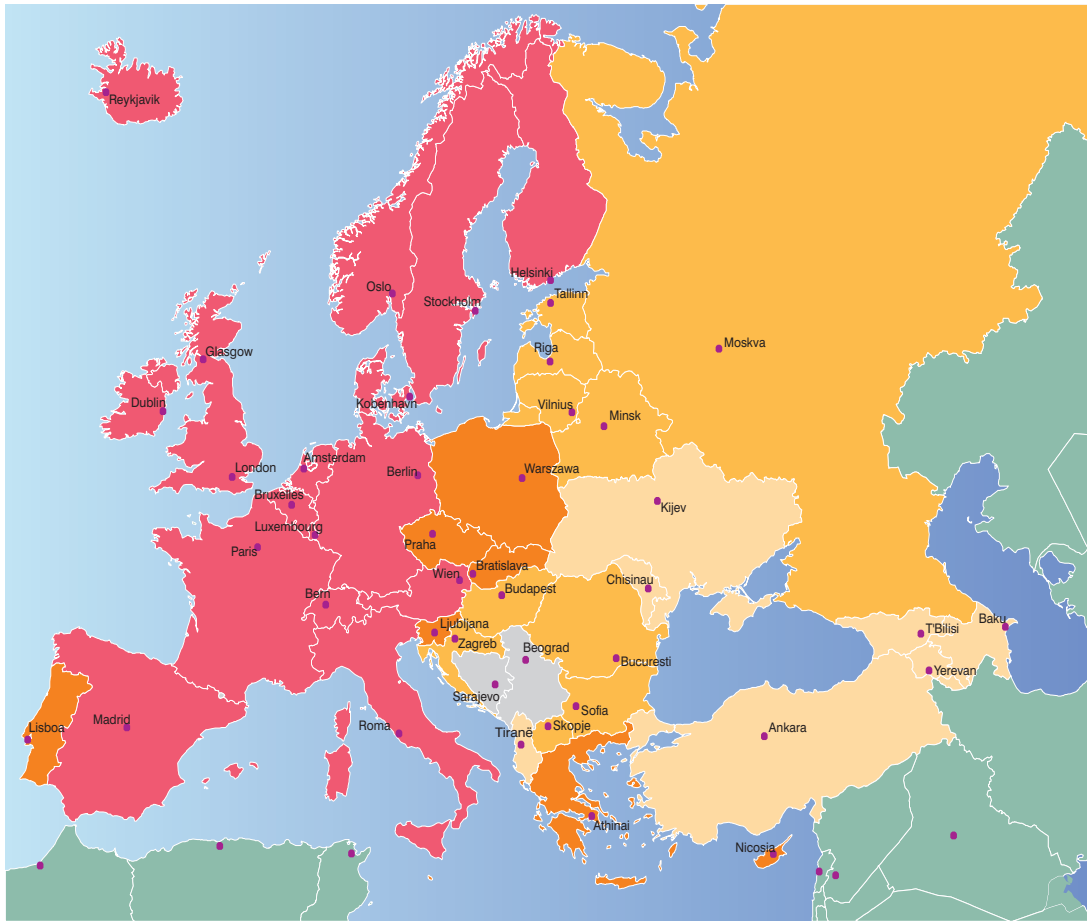
(24) Privat finanzierte Großprojekte sind frühzeitig mit den räumlichen Entwicklungsvorstellungen „ihrer“ Region in Einklang zu bringen. So können Großprojekte wie z. B. Hochgeschwindigkeitsbahnen mit ihren Knotenpunkten, Frachtzentren, Flughäfen, Kongress- und Tagungszentren bei entsprechender vorausschauender Raumplanung eine große Dynamik der Wirtschaftsentwicklung in den umliegenden Gebieten bewirken und damit zu einer räumlich ausgewogeneren Entwicklung

beitragen. Aufgabe der zuständigen Verwaltungsbehörden ist es, dafür Sorge zu tragen, dass von den Multiplikatoreffekten der Großprojekte auch viele Städte und Gemeinden in der Umgebung profitieren. Raumentwicklungspolitik kann auf diese Weise auch eine ruinöse Konkurrenz zwischen Gebietskörperschaften abmildern, was sich positiv auf das Investitionsklima auswirkt.

(25) Die Attraktivität vieler Regionen Europas für Auslandsinvestitionen ist zu erhöhen. Die Betrachtung des vergangenen Jahrzehntes zeigt, dass sich Auslandsinvestitionen sehr unterschiedlich auf den europäischen Kontinent verteilen. Sie betragen im Zeitraum 1994 bis 1996 in den 22 alten Mitgliedstaaten des Europarates fast das Siebenfache derjenigen in den neuen Mitgliedstaaten, die einen besonders hohen Investitionsbedarf zur Modernisierung ihrer Raum- und Siedlungsstrukturen haben (vgl. Tab. 1).

(26) Auf Grund der knappen öffentlichen Finanzen zur Deckung der gesellschaftlichen Bedürfnisse insbesondere im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur

**Karte 3**  
**Sozialer Zusammenhalt in Europa**



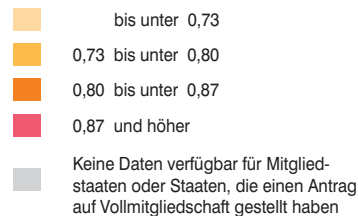
Der soziale Zusammenhalt wird hier anhand des vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen für alle VN-Mitgliedstaaten berechneten "Human Development Index" dargestellt.

Dieser Indikator setzt sich zu gleichen Teilen aus den folgenden drei Indikatoren zusammen:

- Lebenserwartung
- Bildungsbeteiligung
- Einkommen

und kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen.

Die Gebiete, die einen niedrigen Wert aufweisen, sind in der Regel durch eine kürzere Lebenserwartung, eine geringere Bildungsbeteiligung und ein niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen gekennzeichnet. Im Gegensatz zu anderen Weltregionen ergeben sich die Entwicklungsdifferenzen in Europa vor allem aus unterschiedlichen Einkommensniveaus und zum Teil aus einer kürzeren Lebenserwartung.



Quelle: United Nations Development Programme (UNDP): Human Development Report 1999

Inseln und überseeische Gebiete von Mitgliedstaaten sind nicht oder nicht vollständig dargestellt.

sowie der damit verbundenen Dienstleistungen wird die Bedeutung privater Investitionen bei der Verwirklichung räumlicher Entwicklungsziele in den kommenden Jahren zunehmen. Es sind öffentlich-private Partnerschaften zu unterstützen, die sich in Sektoren entwickeln, die in der Vergangenheit auf öffentliche Aktivitäten beschränkt waren. Dies gilt besonders in verschiedenen Infrastruktur- und Dienstleistungsbereichen (Verkehr, Telekommunikation, Wasserversorgung, Gesundheit, Ausbildung usw.) und für den lokalen Entwicklungsbereich. Neben der Bereitstellung privaten Kapitals können die Erfahrungen der Privatwirtschaft im Bereich des Projektmanagements intensiver genutzt werden. Öffentlich-private Partnerschaften sollten in allen europäischen Regionen als Ergänzung zu öffentlichen Dienstleistungen betrachtet werden, die auch weiterhin wichtige Funktionen zu erfüllen haben.

(27) Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von öffentlich-privaten Partnerschaften ist eine leistungsfähige Verwaltungsstruktur nicht nur auf nationaler, sondern auch auf regionaler und lokaler Ebene. Diese muss in der Lage sein, den privaten Investoren einen Rahmen zu setzen und die Verwirklichung der Projekte effizient zu begleiten. Dazu gehört u. a. die Formulierung klarer vertraglicher Regelungen.

(28) Im Rahmen einer regional ausgewogeneren nachhaltigen Entwicklung kommt dem Wohnungsbau wegen seiner gesellschaftlichen Funktion, seiner quantitativen Bedeutung und seiner Multiplikatoreffekte auf Wirtschaft und Arbeitsplätze eine besondere Stellung zu. Wirtschaftliches Wachstum und demographische Entwicklungen haben zur Folge, dass sich die Wohnungsnachfrage nicht nur quantitativ und qualitativ, sondern auch in ihrer räumlichen Verteilung verändert.

(29) Der Wohnungsbau, der zusammen mit der Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes einen der wichtigsten Investitionsbereiche der Volkswirtschaft darstellt, wird in erheblichem Umfang von Privaten finanziert. Durch die Förderung des Mietwohnungsbaus und der Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum kann ein Mehrfaches der Förderung an privatem Kapital mobilisiert werden. Dabei kommt der Förderung des Wohnungsbaus nicht nur wohnungs- und regionalpolitisch, sondern auch vermögenspolitisch eine wichtige Bedeutung zu. Der vermögenspolitische Aspekt spielt angesichts der sich aus der demographischen Entwicklung ergebenden Notwendigkeit einer vermehrten privaten Altersvorsorge eine zunehmend wichtigere Rolle.

#### IV. Grundsätze einer nachhaltigen Raumentwicklungspolitik für Europa

(30) Bei der Ausgestaltung einer nachhaltigen Raumentwicklungspolitik für das Territorium des Europerates sollten folgende Grundsätze für eine regional ausgewogenere nachhaltige Entwicklung zu Grunde gelegt werden.

##### 1 Förderung des territorialen Zusammenhaltes durch eine ausgewogenere sozioökonomische Entwicklung der Regionen und eine Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit

(31) Raumwirksame politische Entscheidungen und Investitionen sollten sich an dem polyzentrischen Entwicklungsmodell sowohl auf europäischer als auch auf nation-

aler und regionaler Ebene orientieren. Das bedeutet, dass die Attraktivität der europäischen Metropolen und Gateway-Städte weiterentwickelt und diejenige von strukturschwachen Regionen für wirtschaftliche Investitionen gestärkt werden muss. Dies gilt vor allem für altindustrialisierte und ländliche Regionen. Dazu müssen die Regionen und Gemeinden in die Lage versetzt werden, aktiv Raumentwicklungspolitik betreiben zu können. Dies setzt demokratisch legitimierte Gebietskörperschaften sowie einen hohen Standard in der Verwaltungspraxis und der angewandten Politik voraus, sowie eine stärkere Einbeziehung der Bürger bzw. gesellschaftlichen Gruppen in die Raumentwicklungsplanung.

## 2 Nutzung von Entwicklungsimpulsen, die von städtischen Funktionen und einer besseren Stadt-Land-Partnerschaft ausgehen

(32) Städtesysteme und -funktionen einschließlich kleiner und mittlerer Regionalzentren sind so weiterzuentwickeln, dass auch der Zugang ländlicher Regionen zu städtischen Funktionen erleichtert wird. Die Einrichtung und Stärkung von Städtetznetzen verbessert die Komplementarität zwischen Städten, steigert Synergien und Größenvorteile („economies of scale“), fördert die Spezialisierung und erzeugt Vorteile für den wirtschaftlichen Wettbewerb bei gleichzeitiger Überwindung von dessen Nachteilen.

(33) Den Stadt-Land-Partnerschaften kommen immer wichtigere Aufgaben zu, insbesondere bei der Entwicklung von öffentlichen Verkehrsnetzen, der Belebung und Diversifizierung der Wirtschaft der ländlichen Räume, der Produktivitätssteigerung der Infrastruktur, der Entwicklung von Erholungsräumen für die Stadtbewohner, dem Schutz und der Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes. Voraussetzungen für effiziente Stadt-Land-Partnerschaften sind eine gute Zusammenarbeit der lokalen Gebietskörperschaften auf gleichberechtigter Basis.

## 3 Schaffung ausgewogenerer Erreichbarkeitsbedingungen

(34) Der zügige Ausbau des paneuropäischen Verkehrsnetzes als eine unerlässliche Voraussetzung für eine gute großräumige Erreichbarkeit auf dem gesamten europäischen Kontinent ist zu stärken (vgl. Tz 20). Gegebenenfalls müssen die erzielten Übereinkünfte über die Gestaltung der Netze unter raumentwicklungspolitischen Gesichtspunkten jetzt überprüft und ergänzt werden.

(35) Im Interesse der regional ausgewogeneren Entwicklung ist die Anbindung der kleinen und mittelgroßen Städte sowie der ländlichen Räume und der Inselregionen an die transeuropäischen Netze und die Verkehrszentren (Bahn, Autobahn, Wasserstraßen und Häfen, Flughäfen, intermodale Zentren) zu verbessern. Durch die Beseitigung fehlender intraregionaler Verbindungen ist die regionale Erreichbarkeit zu erhöhen. In Anbetracht des ständig wachsenden Verkehrsaufkommens ist die Entwicklung integrierter Strategien erforderlich, welche die verschiedenen Transportmodi und die

raumentwicklungspolitischen Erfordernisse gleichermaßen berücksichtigen. Dabei ist die niedrigere Umweltbeeinträchtigung des Schienen-, Wasserstraßen- und Seeverkehrs zu beachten.

## 4 Entwicklung des Zugangs zu Information und Wissen

(36) Das Entstehen der Informationsgesellschaft ist derzeit eines der bedeutendsten Phänomene, das zu einer Umgestaltung der Gesellschaft und ihrer territorialen Strukturen führt. Allen Regionen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit der Zugang zu Information und Wissen durch physische und andere Hindernisse nicht eingeschränkt wird. Die Telekommunikationsnetze sollten verbessert und flächendeckend ausgebaut werden. Die Preise für die Nutzung müssen erschwinglich sein. Schnittstellen auf nationaler und regionaler Ebene zwischen Informationsanbietern und möglichen Nutzern wie Technologieparks, Technologietransfereinrichtungen, Forschungs- und Bildungszentren sind zu fördern. Die Schaffung von Online-Datenbanken (über Produkte, Know-how, Tourismus usw.) ist zu begünstigen, um die externe Kommunikation aller Regionen und ihre Einbindung in die globale Wirtschaft zu erleichtern.

## 5 Verringerung von Umweltschäden

(37) Umweltproblemen, die aus einer unzureichenden Abstimmung zwischen Fachpolitiken oder lokalen Einzelentscheidungen entstehen, ist vorzubeugen. In diesem Zusammenhang muss Raumentwicklungspolitik dazu beitragen, dass Umweltschäden vermieden oder verringert werden, z.B. durch umweltfreundlichere Bewirtschaftungsmethoden in der Land- und Forstwirtschaft, die Förderung weniger umweltschädlicher Verkehrs- und Energiesysteme, die Revitalisierung brachliegender städtischer Gebiete, die Vermeidung von industriellen Störfällen, die Sanierung schadstoffbelasteter Flächen und die Regenerierung der Umwelt in industriell verschmutzten und alten militärischen Gebieten sowie die Eindämmung der Suburbanisierung unterstützen.

## 6 Verbesserung und Schutz natürlicher Ressourcen und des Naturerbes

(38) Natürliche Ressourcen tragen nicht nur zu ausgewogenen Ökosystemen, sondern auch zur Attraktivität von Regionen,

ihrem Erholungswert und zur allgemeinen Lebensqualität bei. Sie müssen geschützt werden. Die Konvention zum Schutz der europäischen Tierwelt und natürlicher Lebensräume (1979)<sup>13</sup> und die Paneuropäische Strategie zur Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt (1996)<sup>14</sup> müssen auch im Rahmen einer nachhaltigen Raumentwicklungspolitik Berücksichtigung finden.

(39) Integrierte Strategien für das Management von Wasserressourcen<sup>15</sup> müssen u. a. den Schutz von Oberflächenwasser und Grundwasser, die Kontrolle landwirtschaftlicher Aktivitäten in Bezug auf Düngung und Bewässerung sowie die Abwasserbehandlung einschließen. Die Fernwasserversorgung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn es keine angemessenen lokalen Wasserressourcen gibt oder sie nicht mit volkswirtschaftlich vertretbarem Aufwand genutzt werden können. Zum Schutz der Trinkwasserqualität des Grundwassers muss die Erweiterung der Wasserversorgungsnetze mit den entsprechenden Entsorgungseinrichtungen (Abwasserleitungen und -behandlungseinrichtungen) in Einklang gebracht werden.

(40) Raumentwicklungspolitik ist darüber hinaus damit befasst, zur Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen einschließlich Biotopverbundsystemen und Feuchtgebieten, beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen z. B. verschiedene ökologische Elemente – wie naturnahe Gebiete, Wasserressourcen, Heilkimate – und zu sanierende Industriebrachen oder Pufferzonen identifiziert werden. Dem dient u. a. der Aufbau eines kohärenten ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit dem Namen NATURA 2000<sup>16</sup> innerhalb der EU und der EU-Beitrittsstaaten. Der Umgang mit ihnen erfordert angepasste Maßnahmen. Zusammen mit der europäischen Umweltministerkonferenz („Umwelt für Europa“) sollten diese Verbundsysteme europaweit entwickelt werden.

## **7 Aufwertung des kulturellen Erbes als Entwicklungsfaktor**

(41) Die Verbesserung der regionalen und lokalen Attraktivität für Investoren, für Tourismus und für die Bevölkerung durch die Aufwertung des kulturellen Erbes ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung und trägt erheblich zur Stärkung der regionalen Identität bei. Die Raument-

wicklungspolitik sollte zum integrierten Management des kulturellen Erbes beitragen, das als evolutiver Prozess das Erbe schützt und bewahrt sowie die Bedürfnisse der modernen Gesellschaft berücksichtigt. Künstlerische Schulen und Kunstströmungen haben ihre Denkmäler und Spuren in vielen Ländern hinterlassen (Beispiele: Renaissance-Route, Routen der Reformation und Gegenreformation, Venezianische Route, Byzantinische Route, Ottomanische Route, Hanseatische und Wikinger Routen, Jugendstilroute, Routen der modernen Kunst). Diese sind zu identifizieren und gemeinsame Erhaltungs-, Restaurierungs- und Nutzungskonzepte auszuarbeiten (Kulturrouten-Programme). Ebenso könnten bedeutende Zeugnisse der europäischen Industrie- und Sozialgeschichte in Kulturrouten einbezogen und so für die nachfolgenden Generationen erfahrbar gemacht werden. Es kommt hier nicht allein auf das Bewahren der Vergangenheit an, sondern auf Harmonie und Kreativität in den räumlichen Beziehungen zwischen moderner architektonischer und städtebaulicher Entwicklung und dem historischen Erbe.

(42) In vielen Mitgliedstaaten des Europarates gibt es Elemente des kulturellen und historischen Erbes, die aufgrund historischer Veränderungen, Ereignisse und Grenzveränderungen zum Erbe nicht nur einer sondern mehrerer Nationen, Sprach- und Religionsgruppen (auch jener, die heute nicht mehr in dem betreffenden Gebiet leben) gehören. Raumentwicklungspolitik sollte dazu beitragen, den Respekt vor und die Erinnerung an alle Nationalitäten, Sprach- und Religionsgruppen, die ein spezifisches kulturelles Erbe geschaffen haben, zu erhalten.

## **8 Entwicklung von Energieressourcen und Gewährleistung der Sicherheit**

(43) Raumentwicklungspolitik unterstützt die Förderung erneuerbarer Energiequellen als räumlich kohärente und umweltfreundliche Systeme und die Vervollständigung von Energienetzen auf paneuropäischer Ebene. Insbesondere die Organisation des Energietransportes (Öl und Gas) aus der Nordsee, der Kaspischen Region und aus der Russischen Föderation sollte gefördert werden.

(44) Angesichts der teilweise noch hohen Energieintensität einiger Volkswirtschaften ist der Schwerpunkt auf die effizientere

Nutzung vorhandener Energieressourcen und -einrichtungen zu legen. Die Energieeffizienz konventioneller Kraftwerke sollte verbessert und die Luftverschmutzung reduziert werden. Dies ist auch im Hinblick auf die Verringerung der globalen Erwärmung sinnvoll.

(45) Die Sicherheit veralteter Atomkraftwerke sollte erhöht werden. Darüber hinaus bestehen auf dem europäischen Kontinent zahlreiche Atomkraftwerke, deren Lebensdauer in den nächsten Jahrzehnten zu Ende gehen wird und deren Standorte saniert werden müssen. Dadurch werden auf die Raumplanung neue Aufgaben zukommen.

### 9 Förderung eines qualitativen und nachhaltigen Tourismus

(46) Raumentwicklungspolitik zielt darauf ab, die sich aus dem Tourismus ergebenden Entwicklungschancen, insbesondere für benachteiligte Regionen, zu nutzen. Nachhaltige und qualitativ hochwertige Formen des Tourismus sind anzustreben. Vertiefte Kenntnisse der Ökosyste-

me und der Tragfähigkeit der Räume sowie neue Verfahren und Instrumente der Steuerung (Raumverträglichkeitsprüfungen) sind erforderlich. An die örtlichen und regionalen Gegebenheiten angepasste Formen eines sanften Tourismus (wie zum Beispiel Ökotourismus) stellen für viele Regionen ein wichtiges wirtschaftliches Potenzial dar, das es künftig zu nutzen gilt.

### 10 Verringerung der Auswirkungen von Naturkatastrophen

(47) Naturkatastrophen wie Erdbeben, Orkane, Hochwasser, Lawinen, Waldbrände, Erdbeben usw. verursachen jedes Jahr in Europa erhebliche Schäden mit schweren Folgen für das Leben und die Gesundheit der Menschen, für die Wirtschaft, für die Siedlungsstruktur und für die Landschaften. Raumentwicklungspolitik hat dafür Sorge zu tragen, dass durch geeignete Maßnahmen das Ausmaß der Schäden von Naturkatastrophen in Grenzen gehalten wird. Dazu gehören u. a. Maßnahmen auf dem Gebiet der Flächennutzung und des Bauwesens.

## V. Entwicklungspolitische Maßnahmen für verschiedene Raumtypen Europas

(48) Neben den Grundsätzen einer nachhaltigen Raumentwicklungspolitik werden weitergehende entwicklungspolitische Maßnahmen für die europäischen Kulturlandschaften und jeweils besondere Maßnahmen zur Erreichung einer regional ausgewogeneren nachhaltigen Entwicklung für einzelne Raumtypen vorgeschlagen. Diese Räume sind naturgemäß durch ein hohes Maß an Diversität geprägt, sie überlagern sich zum Teil. Welche der empfohlenen Maßnahmen mit welcher Priorität von der Raumentwicklungspolitik verfolgt werden soll, muss Entscheidung der beteiligten Akteure bleiben.

### 1 Kulturlandschaften

(49) Europa setzt sich aus einer Vielzahl von Kulturlandschaften zusammen. Sie sind ein wesentlicher Teil des europäischen Erbes und Zeugnis der vergangenen und der gegenwärtigen Beziehung der Menschen zu ihrer natürlichen und gebauten Umgebung. Die Entwicklung der Produk-

tionsverfahren in der Industrie und in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Entwicklungen auf den Gebieten des Städtebaus, des Verkehrswesens, der übrigen Infrastruktur, des Tourismus und der Freizeitgewohnheiten bewirken eine Beschleunigung der Umgestaltung der europäischen Kulturlandschaften, die auch negative Auswirkungen für ihre Qualität und ihre Nutzung mit sich bringen kann. Dies betrifft nicht nur wertvolle naturnahe Landschaften sondern alle Typen von Kulturlandschaften, insbesondere auch jene, die wesentlicher Bestandteil des städtischen Umfeldes sind.

(50) Die Raumentwicklungspolitik kann zu Landschaftsschutz, -management und -planung durch geeignete Maßnahmen – insbesondere durch ein besseres Zusammenwirken der verschiedenen Fachpolitiken hinsichtlich ihrer räumlichen Auswirkungen – beitragen. Geeignete Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes können sein:



- Integration der Landschaftsentwicklung in die Raumplanung sowie in Fachpolitiken wie Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Infrastruktur- und Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Kultur-, und Sozialpolitik, die direkten oder indirekten Einfluss auf die Entwicklung der Landschaften haben;
  - Untersuchung und allgemeine Bewertung der Landschaften, Analyse der Eigenschaften der Landschaften, der Landschaftsökosysteme, der auf sie einwirkenden Kräfte sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen, Definition und Anwendung von Landschaftsqualitätszielen;
  - Implementierung integrierter Politiken, die gleichzeitig auf Landschaftsschutz, -management und -planung ausgerichtet sind;
  - Berücksichtigung der Landschaftsentwicklung in internationalen Programmen;
  - verstärkte grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperation bei der Entwicklung der Landschaften, beim Erfahrungsaustausch sowie in Forschungsprojekten, insbesondere unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
  - Stärkung des Bewusstseins der Öffentlichkeit, privater Organisationen sowie der Gebietskörperschaften für den Wert der Landschaften, ihre wirtschaftliche Bedeutung, ihre Veränderungen sowie die Möglichkeiten ihrer Erhaltung und Fortentwicklung;
  - stärkere Berücksichtigung der Landschaftsentwicklung bei der Ausbildung verschiedener Fachdisziplinen, interdisziplinäre Schulungsprogramme.<sup>17</sup>
- lücken und flächensparende Bauweisen, Erschließung von Bauland in der Nähe von Verkehrsknotenpunkten und Bahnhöfen, Politik der Innenstadtentwicklung, Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in städtischen Gebieten einschließlich der Erhaltung bestehender und der Schaffung zusätzlicher Grünflächen und Biotopstrukturen;
  - Regenerierung benachteiligter städtischer Gebiete und Mischung von Funktionen und sozialen Gruppen innerhalb der städtischen Struktur, insbesondere in Großstädten, in denen Gebiete sozialer Ausgrenzung entstehen;
  - vorsorgliches Management des städtischen Ökosystems, vor allem in Bezug auf Freiflächen/Grünzonen, Wasser, Energie, Abfall und Lärm;
  - Entwicklung von sowohl effektiven als auch umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmitteln, die zu einer nachhaltigen Mobilität beitragen;
  - Bildung gemeindeübergreifender Planungsgremien zwischen einzelnen Städten und Gemeinden zur Koordination der Planung und Implementation von Maßnahmen;
  - Erhaltung und Aufwertung des kulturellen Erbes;
  - Entwicklung von Städtenetzen.

(52) Die Städte in den neuen Mitgliedstaaten des Europarates stehen spezifischen Herausforderungen gegenüber, wie beispielsweise der Finanzierung des Wohnungsbaus sowie der Instandhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes, insbesondere im Hinblick auf die Sanierung und die Anpassung an veränderte Bedürfnisse (höhere Kfz-Dichte, Nachfrage nach architektonischer Qualität oder höherer Energieeffizienz). Den beginnenden Suburbanisierungs- und Segregationstendenzen infolge des Nachholbedarfs an Wohneigentumsbildung kann durch ein ausreichendes Baulandangebot in den Ballungszentren begegnet werden.

## 2 Städtische Gebiete

(51) Zur Verwirklichung des Ziels der polyzentrischen Entwicklung der europäischen Städtesysteme werden neben der Stärkung der Wirtschaftskraft weitere Maßnahmen empfohlen, die eine nachhaltige Entwicklung in den Städten und städtischen Gebieten unterstützen:

- Entwicklung von örtlich angepassten Strategien zur Bewältigung der Auswirkungen des wirtschaftlichen Strukturwandels;
- Steuerung der flächenhaften Ausweitung von Städten (Zersiedelung): Verlangsamung von Suburbanisierungstendenzen durch verstärkte Ausweisung von Bauland in Städten, Aktivierung von Bau-

## 3 Ländliche Räume

(53) Zur Verwirklichung des Ziels der eigenständigen Entwicklung der ländlichen Gebiete als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturraum werden neben der Beachtung der Grundsätze folgende Maßnahmen empfohlen:

- Stärkung einer Raumplanungspolitik zur Bewahrung der Gleichgewichte in den vielfältigen Entwicklungen der länd-

lichen Räume (Diversifikation der Beschäftigungsmöglichkeiten, Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktion, Aufforstung, Tourismus, Naturschutz);

- Erhaltung und Verbesserung der endogenen Ressourcen ländlicher Räume zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Grundlagen und zur Mobilisierung der Bevölkerung und von Wirtschaftsakteuren;
- Förderung von Klein- und Mittelstädten sowie größeren Dörfern als Dienstleistungsanbieter für ihr ländliches Umland und als Standorte für kleine und mittlere Unternehmen (KMU);
- Verbesserung der Erreichbarkeit ländlicher Räume, insbesondere der Klein- und Mittelstädte;
- Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen im ländlichen Raum und Erhöhung der Attraktivität für alle Bevölkerungsgruppen, wie etwa junge Menschen und Ruheständler. Dies erfordert eine aktive Rolle der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und des Bergbaus, die Erhaltung und Weiterentwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes, die Beseitigung von Umweltschäden sowie die Sicherung einer ausreichenden Infrastruktur und die Bereitstellung neuer Dienstleistungen, etwa auf dem Gebiet des Tourismus;
- Verbesserung des Angebotes und der Vermarktung hochwertiger regionaler Erzeugnisse aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerk;
- Förderung einer standortangepassten Landnutzung durch land- und forstwirtschaftliche Betriebe unter Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt; Interessenausgleich bei divergierenden Ansprüchen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einerseits und Naturschutz und Landschaftspflege andererseits;
- Förderung der Entstehung von Beschäftigungsmöglichkeiten mit hohem Qualifikationsniveau im Rahmen der Diversifizierung der wirtschaftlichen Basis, insbesondere durch Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft und durch die Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien.

(54) In einer Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates stellt die ländliche Bevölkerung einen bedeutenden Anteil der

nationalen Bevölkerung dar. Um unerwünschten massiven Abwanderungen vorzubeugen, sind starke ländliche Entwicklungspolitiken notwendig. Diese sollten auf die Diversifizierung ländlicher Beschäftigungsstrukturen und auf die Schaffung neuer Stadt-Land-Partnerschaften abzielen. Diesbezüglich sollten agrarverarbeitende Industrien sowie weitere Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Tourismus) im Bereich der Privatwirtschaft entwickelt werden. Die ländlichen Regionen in Seenlandschaften und Archipelago werden mit ähnlichen Problemen konfrontiert und bedürfen ebenfalls Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch.<sup>18</sup>

#### 4 Gebirgsregionen

(55) Gebirgsregionen stellen ein außergewöhnliches Potenzial Europas dar und erfüllen zahlreiche ökologische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und landwirtschaftliche Funktionen. Raumentwicklungspolitik sollte die Erhaltung und Entwicklung von Gebirgsregionen besonders berücksichtigen. Die Parlamentarische Versammlung und der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas messen den Bergregionen eine besondere Bedeutung im Rahmen der Strategie des sozialen Zusammenhaltes bei.<sup>19</sup>

(56) Viele raumentwicklungspolitische Maßnahmen für städtische und ländliche Gebiete gelten gleichermaßen in Gebirgsregionen. Eine integrierte Politik für Gebirgsregionen sollte jedoch als eigenständiger Teil einer gesamteuropäischen Raumentwicklungspolitik die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsmaßnahmen, den Schutz und das Management natürlicher Ressourcen und die Beachtung lokaler Traditionen und Kulturen besonders betonen. Sie sollte berücksichtigen, dass die Gebirgsregionen trotz ihrer zu schützenden und fördernden Vielfalt gemeinsame wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Probleme erfahren, die sich aus ihrer Höhe, Topographie und ihrem Klima ergeben. Dabei sollte sie auch die Tatsache berücksichtigen, dass die Umweltbedingungen der Gebirgsregionen nicht nur als eine Einschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung zu begreifen sind, sondern auch als eine Chance für die dort lebende Bevölkerung. Notwendig ist es, einen angemessenen Ausgleich zwischen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und dem Umweltschutz zu finden. Die Raumentwicklungs-

politik für Gebirgsregionen sollte den grenzüberschreitenden Charakter einiger Gebirgsregionen beachten und eine kohärente Politik beiderseits der Grenze anstreben. Die Salzburger Konvention von 1991 zum Schutz der Alpen und die europäische Strategie zur Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt beinhalten wichtige Grundsätze für eine nachhaltige Raumentwicklung in den Gebirgsregionen.

(57) Raumentwicklungspolitik als koordinierende Aktivität sollte die Aufmerksamkeit verschiedener Fachpolitiken auf die besonderen Voraussetzungen der Gebirgsregionen richten. Dazu gehören:

- die Wirtschaftspolitik, welche die Diversifizierung und das gleichzeitige Ausüben verschiedener Tätigkeiten, die Gründung von Handwerksbetrieben und KMUs sowie die Kooperation zwischen kleinen Unternehmen fördert;
- die Land- und Forstwirtschaft, deren Marketingaktivitäten gestärkt werden sollten, und eine auf Qualitätsprodukten basierende Entwicklungspolitik. Land- und forstwirtschaftliche Initiativen, die zum Schutz und Management der Umwelt beitragen, sollten unterstützt werden. Der Schutz, die Entwicklung und die nachhaltige Nutzung von Wäldern sollten gefördert werden;
- Initiativen, die zur Entstehung eines Qualitätstourismus beitragen und die natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umgebungen von Gebirgsregionen berücksichtigen, sollten gefördert und unterstützt werden;
- die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen ohne Benachteiligung der Gebirgsregionen gegenüber dem restlichen Territorium;
- die Förderung des Eisenbahnverkehrs, vor allem des internationalen und interregionalen Verkehrs;
- Schutz, nachhaltiges Management und Wiederherstellung von Böden, Wasser, Luft und Landschaften, Erhaltung von Fauna und Flora und ihrer Lebensräume;
- Erhaltung und Förderung der Identität der Gebirgsbevölkerung, der Vielfalt und des Reichtums ihres kulturellen Erbes.

## 5 Küstenzonen und Inseln

(58) Die europäischen Küstengebiete stellen nicht nur eine sensible natürliche Ressource dar. Sie sind gleichzeitig wichtige Zonen für Handels- und Wirtschaftsaktivitäten, Standorte für die Ansiedlung von

Industrien und energieverarbeitenden Aktivitäten, ein Ausgangspunkt für die Ausschöpfung von Meeres- und Unterwasserressourcen und ein besonders attraktives Gebiet für den Tourismus.

(59) Da durch diese vielfältigen Funktionen in den Küstenstreifen zahlreiche Konflikte entstehen, ist hier eine integrierte nachhaltige Raumentwicklungspolitik, die nicht nur den unmittelbaren Küstenstreifen, sondern auch das Hinterland umfasst, erforderlich. Das Konzept des integrierten Küstenmanagements ist darauf ausgerichtet, die Wechselwirkung zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und sozialen und umweltbezogenen Bedürfnissen bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen in diesen Küstengebieten darzustellen und damit die Abwägungsprozesse bei der Beurteilung von Investitionen zu erleichtern. Das integrierte Küstenmanagement sollte systematischer Bestandteil der Raumplanung auf den unterschiedlichen Ebenen werden. Dabei ist die grenzübergreifende und transnationale Kooperation über die Meere hinweg von ganz besonderer Bedeutung.

(60) Die meisten Inselgebiete Europas werden trotz erheblicher Unterschiede in ihrer geographischen Lage und in ihrem Entwicklungsniveau auf Grund ihrer begrenzten Ressourcen und Erreichbarkeit weiteren Entwicklungsproblemen ausgesetzt. Die nachhaltige Entwicklung der Inselgebiete steht in engem Zusammenhang mit einer Integrationsstrategie in die internationalen und europäischen Märkte unter Bewahrung der lokalen Identitäten und des Gleichgewichtes zwischen wirtschaftlicher Effizienz, sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz. Von besonderer Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung sind:

- die Diversifikation der Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Aufwertung endogener Ressourcen und die Entwicklung der Dienstleistungen, insbesondere auf den Inseln, die vom Tourismus zu sehr abhängig sind; dabei soll insbesondere die Entwicklung ganzjähriger Tätigkeiten gefördert werden;
- die Verbesserung der Umweltqualität als strategisches Element der lokalen Identität und der regionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit. In diesem Zusammenhang ist auf die industriellen Tätigkeiten der Küstenstaaten zu achten, deren grenzüberschreitende Auswirkungen die Umweltqualität der Inseln, insbesondere im Mittelmeerraum, beeinträchtigen können;

- die Entwicklung innovativer Systeme im Bereich des Wasser-, Energie- und Abfallmanagements, die der Knappheit der lokalen Ressourcen und der Empfindlichkeit der Umwelt Rechnung tragen;
- die Verbesserung der Transportverbindungen mit dem Festland sowie zwischen den Inseln untereinander.

## 6 Eurokorridore

(61) Von großer Bedeutung sind regionale und lokale Anstoßwirkungen der Verkehrsinvestitionen auf die Raumentwicklung innerhalb der Eurokorridore („regional incentives“). Aus raumentwicklungspolitischer Sicht dürfen die Eurokorridore nicht nur als Elemente der übergeordneten Verkehrsinfrastrukturausstattung betrachtet werden. Vielmehr sollten ihre Interaktionen mit der Siedlungsstruktur, der Regionalwirtschaft, den regionalen Verkehrsnetzen und den Erfordernissen des Umwelt- und des Landschaftsschutzes ebenfalls in Betracht gezogen werden. Die Entwicklung von großen Verkehrsinfrastrukturen sollte deshalb nicht ohne Prüfung der direkten und indirekten Effekte auf den Raum erfolgen. Es müssen raumstrukturelle Maßnahmen ergriffen werden, um die negativen Auswirkungen zu minimieren und die positiven Wirkungen räumlich zur Geltung zu bringen. Beispiele dafür sind: Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen für Pläne, Programme und Projekte, Koordinierung von regionaler und großräumiger Infrastruktur, großräumige Landschaftsplanung, Sicherung von zu schützenden Gebieten oder die räumliche Bündelung von Straßen, Schienen und Wasserstraßen.

(62) Eine besondere Bedeutung für die Regionalentwicklung können Verkehrsknotenpunkte (Autobahnkreuze, wichtige Bahnhöfe, Güterverkehrszentren, Flughäfen, Binnenhäfen) haben. Sie wirken nicht nur auf ihre unmittelbare Umgebung, sondern auch auf die gesamte Region. Die Beachtung der Wechselwirkungen zwischen der Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung erscheint vor dem Hintergrund einer angestrebten Integration von Verkehrs- und Raumentwicklungspolitik künftig notwendig. Die Berücksichtigung der Rolle der Eurokorridore für die Raumentwicklung, also die Verstärkerungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, bei gemeinsamen Planungen bringt erheblichen gesellschaftlichen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Mehrwert mit sich.

## 7 Flussniederungen und Auen

(63) Flussniederungen und Auen stellen eine besondere Herausforderung für die Raumentwicklungspolitik dar, da sie sich auf relativ enge Landstriche konzentrieren. Diese sind gekennzeichnet sowohl durch wertvolle natürliche Elemente (Wasserlauf, Feuchtgebiete mit reichen und sensiblen Ökosystemen, hochwertige Landschaften usw.) als auch durch intensive und unterschiedliche menschliche Aktivitäten: industrielle und städtische Ansiedlungen, Verkehrsinfrastruktur und -ströme, Energieproduktion mit Wasser- und Atomkraftwerken, Gewinnung sedimentärer Sande und Lehme, Flussregulierung, Dränage, Erholungsaktivitäten und -einrichtungen usw. Sie sind größtenteils über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaften mit hohem ökonomischen wie ökologischen Potenzial. Der Beitrag der Raumplanung zur Verringerung periodischer Hochwasser, von denen die europäischen Flusssysteme immer wieder betroffen werden, kommt noch zu wenig zur Geltung. Dabei muss das gesamte Flusseinzugsgebiet Berücksichtigung finden. Dadurch können volkswirtschaftliche Schäden reduziert werden.

(64) Konflikte zwischen verschiedenen Funktionen der Flussniederungen werden durch eine integrierte Raumentwicklungspolitik abgewogen und verringert, wobei folgende Elemente von besonderer Bedeutung sind:

- der Schutz besonders gefährdeter Ökosysteme;
- nachhaltigeres Management des Wassersystems im gesamten Flusseinzugsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der quantitativen Aspekte der Wasserressourcen sowie der Speicherung, Versickerung, Widerstandsfähigkeit des Flussbetts, des Hauptsammlers sowie seiner Zuflüsse;
- Integration des Wassermanagements im gesamten Flusseinzugsgebiet mit der Raumplanung auf den unterschiedlichen Ebenen;
- vorbeugender Hochwasserschutz und Vermeidung von Wasserverschmutzung durch die Förderung der Zusammenarbeit beim integrierten und nachhaltigen Management grenzüberschreitender und transnationaler Flusseinzugsgebiete;
- Begrenzung der Ausweitung städtischer Siedlungen in ökologisch wertvollen und hochwassergefährdeten Niederungsgebieten;

- Programme zur Erhaltung der wenigen vor allem in den neuen Mitgliedstaaten des Europarates noch existierenden natürlichen und halbnatürlichen Flussläufe.

## 8 Konversionsgebiete

(65) Die Globalisierung der Wirtschaft führt auch in Europa zu einem schnellen Rentabilitätsverlust zahlreicher Industrieanlagen und zu einer Vernachlässigung der betroffenen, sogenannten Konversionsflächen. Durch die Entwicklung einer Sicherheitsstrategie und den Abbau der Streitkräfte kommt es in ganz Europa zur Aufgabe militärischer Flächen, die ebenfalls einer neuen Nutzung zugeführt werden sollten. Raumentwicklungspolitik muss ihren Beitrag leisten, die alten Industrie- und Militärstandorte sowie deren Umgebung zu sanieren und für Folgenutzungen verfügbar zu machen, um die weniger umweltverträgliche Erschließung neuer Gebiete zu reduzieren. Die raumentwicklungspolitischen Maßnahmen für städtische Gebiete sind auch hier anzuwenden, um ein attraktives Umfeld für Investoren zu schaffen. Die wirtschaftliche Diversifizierung sollte durch folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Erneuerung der Umwelt von Gebieten, die durch industrielle Verschmutzung geschädigt wurden;
- Erneuerung von Städten in Industrie- und Dienstleistungsregionen, vor allem durch die Bereitstellung von Dienstleistungen, die Sanierung von mit industriellen Altlasten kontaminierten Flächen und die Verbesserung des städtischen Umfeldes;
- Umschulung und Weiterbildung der freigesetzten Arbeitskräfte;
- Entwicklung von Technopolen und Technologiezentren zur Förderung des Technologietransfers und zur Schaffung neuer Unternehmen, die moderne Technologien nutzen;
- Verbesserung des Zugangs zu und der Entwicklung von Informationstechnologien und Telekommunikation;
- Organisation der interregionalen und transnationalen Kooperation zur Verringerung der Isolation und zur Erzeugung neuer Initiativen und Wachstumsanreize.

## 9 Grenzregionen

(66) Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raument-

wicklung hat sich zwischen den alten Mitgliedstaaten des Europarates in den letzten Jahrzehnten unter der Mitwirkung der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften beträchtlich weiterentwickelt. In den neuen Mitgliedstaaten des Europarates stellt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine besondere Herausforderung dar, nachdem dort die Grenzen jahrzehntelang geschlossen, neue Grenzen geschaffen und generell die Grenzregionen stark marginalisiert waren. Die Entwicklung dieser Zusammenarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregionen und für die Sicherung des sozialen und politischen Zusammenhalts, zumal zahlreiche Minderheiten beiderseits der betreffenden Grenzen leben. Nahezu 140 Euroregionen wurden zwischenzeitlich an den europäischen Grenzen eingerichtet, die hier Pionierarbeit in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit leisten.

(67) Die Aufgaben der Raumentwicklungspolitik in Grenzregionen und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bestehen in der Ausarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungsansatzes, der in Form von grenzüberschreitenden Strukturkonzepten und gemeinsamen Plänen Anwendung findet. Er sollte auf umfassenden Untersuchungen zum gesamten Netz der funktionalen Beziehungen in Grenzregionen basieren und die Gebiete beiderseits der Grenze als einheitliche Region entwickeln. Besondere Aufmerksamkeit wird folgenden Aufgaben zugemessen:

- Entwicklung von grenzüberschreitender Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur sowie Dienstleistungen;
- grenzüberschreitende Erhaltung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (insbesondere in Bergregionen, Küstengebieten, Wäldern, Feuchtgebieten usw.) sowie von Wasserressourcen;
- Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Dimension bei der Bereitstellung öffentlicher und privater Dienstleistungen;
- kohärente Planung grenzüberschreitender Agglomerationen, Städte und der Siedlungsgebiete ethnischer Gemeinschaften;
- Organisation grenzüberschreitender Arbeitsmarktgebiete;
- Verhinderung grenzübergreifender Auswirkungen von Verschmutzungen.

## VI. Stärkung von Kooperation zwischen den Europaratstaaten und Partizipation der Regionen, Gemeinden und der Bevölkerung

### 1 Gestaltungsmöglichkeiten einer entwicklungsorientierten Raumplanung für Europa

(68) Raumentwicklung ist eine politische Aufgabe der Kooperation und Partizipation. Die **Leitlinien** dienen als eine Grundlage für die Beurteilung raumentwicklungspolitisch bedeutsamer Maßnahmen und Projekte, die mehrere Staaten tangieren. Die große Vielfalt der strukturellen und räumlichen Maßnahmen im Rahmen der Raumentwicklungspolitik erfordert eine interdisziplinäre Integration und Zusammenarbeit zwischen den betreffenden politischen Gremien und Behörden. Ihre Funktion besteht darin, einen Rahmen für transnationale, interregionale und interkommunale Entscheidungen zu schaffen, Widersprüche zu vermeiden und Synergien zu steigern. Zukünftige langfristige und großräumige Konzepte über Staatsgrenzen hinweg sollten eine umfassende und vorausschauende Entwicklungsperspektive des Raumes bieten und als Referenzrahmen für individuelle Maßnahmen und Projekte dienen. Dies ist für die neuen Mitgliedstaaten des Europarates von besonderer Bedeutung, da hier die konkrete Entwicklung auf lokaler Ebene zur Zeit oft auf der Grundlage der durch internationale und nationale Gebietskörperschaften geförderten Projekte stattfindet, die noch nicht in einen übergeordneten Entwicklungsrahmen eingepasst sind und nicht ausreichend durch Beteiligung der Bevölkerung und der lokalen Instanzen begleitet werden.

### 2 Entwicklung von europaweiten Kooperationsaktivitäten auf der Basis der Leitlinien

(69) In einigen europäischen Teilräumen gibt es bereits erste Erfahrungen mit Kooperationsaktivitäten auf dem Gebiet der Raumentwicklung. Die Annahme des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) war ein wichtiger Schritt der EU-Mitgliedstaaten für ihre weitere Zusammenarbeit. Im Ostseeraum hat die Konferenz der Raumordnungsminister eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung des räumlichen Leitbildes (VASAB 2010) vorgeschlagen. Mit dem Projekt „VASAB 2010 Plus“ wird das Leitbild auf der Grundlage von Erfahrungen und neuen Erkenntnissen aktua-

liert und in ein überarbeitetes Aktionsprogramm für die räumliche Entwicklung der Region überführt. Hierdurch werden Schwerpunkte für das Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B für den Zeitraum 2000–2006 gesetzt und Schlüsselprojekte vorbereitet. Auch im Mitteleuropäischen, Adriatischen, Donau- und Südosteuropäischen Raum (CADSES-Raum) hat eine engere Kooperation in der Raumentwicklungspolitik begonnen. Bezugsdokument ist das von einer Expertengruppe vorgelegte Dokument „Strategien für eine integrierte Raumentwicklung“ (VISION PLANET). Mittelfristig sollten alle Mitgliedstaaten des Europarates in diese Kooperation einbezogen werden, wie z.B. die Staaten des Schwarzmeerraumes und des Kaukasus sowie weitere Regionen der Russischen Föderation.

(70) Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung zwischen internationalen Organisationen und vor allem zwischen den Organen des Europarates und der Europäischen Union muss jetzt verstärkt werden. Auf dem Treffen der EU-Raumordnungsminister in Tampere (Finnland/Okttober 1999) haben die Mitgliedstaaten der EU und die Europäische Kommission eine verstärkte politische und technische Zusammenarbeit mit Beitrittsländern und angrenzenden Nichtmitgliedstaaten vorgeschlagen. Dieses Angebot sollte von allen Europaratstaaten positiv aufgegriffen werden.

(71) Entsprechend den bestehenden Gremien der raumentwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist es sinnvoll, bei der weiteren Entwicklung der Kooperationsaktivitäten stufenweise vorzugehen und auf existierende Kooperationsgremien und -erfahrungen zurückzugreifen sowie ihre spezifischen Potenziale zu nutzen. So haben sich im Rahmen des EU-Förderprogramms INTERREG transnationale Kooperationsräume herausgebildet (vgl. Karten im Anhang)<sup>20</sup>, die die überwiegende Zahl der Europaratstaaten einschließen. Die geförderten europäischen Projekte sollten nicht nur der Umsetzung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) dienen, sondern auch der **Leitlinien**.

(72) Die Europäische Union fördert mit ihren Unterstützungsprogrammen PHARE, TACIS, MEDA, SAPARD und ISPA die räumliche Entwicklung in Drittstaaten gezielt. Sie sollte geeignete Vorschläge machen, das INTERREG-Förderprogramm mit den Unterstützungsprogrammen so zu koordinieren, dass die transnationale, interregionale und grenzübergreifende Kooperation zwischen EU-Regionen und Gebieten in Drittstaaten erleichtert wird.

(73) Die Bereitstellung regionalisierter und vergleichbarer räumlicher Informationen insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten des Europarates ist als erster Schritt der transnationalen und grenzübergreifenden Kooperation besonders wichtig. Auf dieser Basis sollen vergleichbare Trendanalysen der Raumentwicklung (Raumbeobachtung) in allen Mitgliedstaaten des Europarates durchgeführt werden. Über die quantitativen Indikatoren hinaus soll die Raumbeobachtung ebenfalls qualitative Informationen, insbesondere über die endogenen Ressourcen und Potenziale der Regionen, einschließen. Dieser Ansatz sollte so pragmatisch wie möglich sein, wobei eine technische Organisation oder eine kleine Expertengruppe aus allen Staaten einzubinden ist. Jedes Jahr sollten koordinierte Trendanalysen zu einer begrenzten Anzahl von Themen durchgeführt und eine vergleichende Synthese ausgearbeitet werden. ECE und OECD haben hier schon wichtige Grundlagen geschaffen, die es auszubauen gilt.

(74) Darüber hinaus sollten raumentwicklungspolitische Projekte auch von internationalen Finanzierungsinstitutionen gefördert werden: Weltbank, Entwicklungsbank des Europarates, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und Europäische Investitionsbank sollten daher stärker in die europäische Kooperationstätigkeit bei der Raumentwicklung einbezogen werden.

### 3 Horizontale Zusammenarbeit

(75) Bei der Definition raumentwicklungspolitischer Projekte ist eine sogenannte horizontale Zusammenarbeit mit den Fachpolitiken, von denen starke räumliche Wirkungen ausgehen (z. B. Verkehrs-, Umwelt-, und Landwirtschaftspolitik), besonders wichtig. Um die frühzeitige Berücksichtigung großräumiger Auswirkungen fachplanerischer Entscheidungen besser beurteilen zu können, werden eine Reihe

von Mitgliedstaaten Verfahren wie die „Raumverträglichkeitsprüfung“ für bedeutende Infrastrukturvorhaben anwenden. Eine besonders wichtige Aufgabe der horizontalen Zusammenarbeit liegt in der grenzüberschreitenden Abstimmung von Entwicklungsvorhaben zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates einschließlich ihrer Gebietskörperschaften.

(76) Die horizontale Zusammenarbeit bezieht sich jedoch nicht nur auf die Fachpolitiken des Infrastruktursektors, sondern auch auf die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik als Ganzes. Auch bei deren Entscheidungen sollten von Anfang an die räumlich unterschiedlichen Bedingungen sowie die zu erwartenden räumlichen Auswirkungen ihrer Programme und Maßnahmen berücksichtigt werden.

### 4 Vertikale Zusammenarbeit

(77) Besonders wichtig in der europäischen Raumentwicklungspolitik ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen. Sie sollte so organisiert werden, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ihre jeweiligen Raumentwicklungsvorstellungen an Maßnahmen anpassen, die auf höherer Ebene ergriffen werden, und die nationale Ebene in ihren eigenen Entscheidungen die Vorstellungen, Pläne und Projekte berücksichtigt, die von der regionalen und lokalen Ebene vorgeschlagen werden (Gegenstromprinzip).

(78) Während sich die nationale Ebene hauptsächlich auf allgemeine Fragen von transnationaler, nationaler und interregionaler Bedeutung konzentriert, muss die regionale Ebene die Nachhaltigkeit und Kohärenz der räumlichen Entwicklung in Zusammenarbeit mit den lokalen Gebietskörperschaften und der Bevölkerung sichern. Um die Nachhaltigkeit der räumlichen Entwicklung zu gewährleisten, müssen alle Ebenen zusammenwirken.

(79) Das Subsidiaritäts- und Gegenstromprinzip in der Raumentwicklungspolitik kann nur funktionieren, wenn geeignete Kompetenzen auf die regionale Ebene übertragen werden. Regionale und lokale Gebietskörperschaften haben – im Sinne der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und des Entwurfs der Charta der regionalen Selbstverwaltung – eine wesentliche Verantwortung in der Raumentwicklungspolitik.

(80) Die Anwendung des Gegenstrom- und des Subsidiaritätsprinzips ist daher für alle Mitgliedstaaten des Europarates von besonderer Bedeutung. Während die Regionalisierung in den meisten der alten Mitgliedstaaten des Europarates in den letzten Jahrzehnten erheblich fortgeschritten ist, befindet sich der Aufbau von regionalen Regierungs- und Verwaltungsstellen in den neuen Mitgliedstaaten in den Anfängen. Angesichts der räumlichen Polarisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und der wachsenden räumlichen Disparitäten in vielen neuen Mitgliedsländern ist die Stärkung der regionalen Ebene innerhalb des politisch-administrativen Systems eine entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltige und regional ausgewogenere Entwicklung.

(81) Eine verstärkte Zusammenarbeit, vor allem zwischen Regionen und Städten in den alten und neuen Mitgliedstaaten des Europarates, z.B. in Form von regionalen Partnerschaften, ist überaus nützlich. Die neuen Mitgliedstaaten des Europarates verfügen über beträchtliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Raumplanung und -entwicklung. Allerdings gibt es dort zur Zeit noch wenig Erfahrungen mit den Marktkräften, welche die Raumentwicklungsprozesse prägen, mit der transnationalen Planung und den damit verbundenen Abstimmungsverfahren. Auch der Transfer von Know-how und technischer Hilfe zu den Planungsbehörden muss als bedeutender Bestandteil der Zusammenarbeit zwi-

schen alten und neuen Europaratstaaten systematisch organisiert werden. Ein Trainingsprogramm auf diesem Gebiet sollte unmittelbar in Angriff genommen werden.

##### **5 Umfassende Beteiligung der Gesellschaft am Raumplanungsprozess**

(82) Bereits 1983 wurde in der Europäischen Raumordnungscharta auf die Notwendigkeit einer aktiven Bürgerbeteiligung am Raumplanungsprozess hingewiesen. Die vergangenen Jahre haben diese Notwendigkeit bestätigt. Über die unmittelbare Bürgerbeteiligung bei lokalen, regionalen und übergeordneten Projekten hinaus ist heute eine Beteiligung der europäischen Bevölkerung und der sozioökonomischen Akteure, z.B. durch Nichtregierungsorganisationen (NRO), notwendig. Ihre frühzeitige Einbindung trägt dazu bei, die Erfolgchancen eines Planungsprozesses zu erhöhen und so Fehlinvestitionen zu vermeiden. Der gesellschaftliche Konsens ist nicht nur für den Erfolg lokaler und regionaler Initiativen von großer Bedeutung, er dient auch der Schaffung eines dynamischen Umfeldes für externe Investoren und Wirtschaftsakteure. Die Beteiligung der jungen Generation am Raumplanungsprozess erhöht die Chancen, dass die Bevölkerung langfristig an der Gestaltung ihrer Heimatregion interessiert ist und effizient und innovativ mitwirkt. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung, dass der „Europagedanke“ von der Bevölkerung akzeptiert wird.



## Ausblick

(83) Die räumliche Integration Europas ist ein ständiger Prozess der kleinen Schritte, bei dem die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten des Europarates, besonders aber der europäischen Regionen und Gemeinden über die Grenzen hinweg eine Schlüsselrolle spielen. Die **Leitlinien** als Vision eines integrierten Europas stellen dabei das politische Bezugsdokument für zahlreiche Aktionen und Initiativen der Raumentwicklungspolitik auf dem europäischen Kontinent und insbesondere für die transnationale und internationale Zusammenarbeit dar. Für ein weiteres harmonisches Zusammenwachsen Europas schaffen die raum-

entwicklungspolitischen Arbeiten der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) innerhalb des Europarates eine wichtige Voraussetzung, in dem sie auf die territoriale Dimension von Demokratie und soziale Kohäsion aufmerksam macht. Durch die Annahme der **Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent** und ihre Berücksichtigung bei raumentwicklungspolitischen Entscheidungen wird die europaweite Zusammenarbeit mit dem Ziel, ein regional ausgewogeneres, nachhaltiges Europa zu schaffen, wesentlich erleichtert.

## Anmerkungen

- (1) Europarat, Europäische Raumordnungsministerkonferenz (EMKRO): „Europäische Raumordnungscharta“, angenommen am 20. Mai 1983 in Torremolinos, Spanien
- (2) Tagung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates am 10. und 11. Oktober 1997 in Straßburg; Abschlusserklärung
- (3) Ebd.: Aktionsplan
- (4) Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und Behörden vom 21. Mai 1980
- (5) „European Regional Planning Strategy / Schéma européen d'aménagement du territoire“. Angenommen auf der 6. EMKRO-Sitzung 1988 in Lausanne. Straßburg 1992
- (6) „European Charter of Local Self-Government / Charte Européenne de l'Autonomie locale“. Straßburg, 15.10.1985
- (7) Vgl. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas: *Recommendation 34 (1997) on the draft European Charter of Regional Self-Government* vom 5. Juni 1997
- (8) „Europäisches Raumentwicklungskonzept“. Angenommen beim Informellen Rat der für Raumordnung zuständigen Minister in Potsdam, Deutschland, Mai 1999
- (9) Die „Agenda 21 für den Ostseeraum - Baltic 21“. Angenommen bei der 7. Sitzung der Außenminister des Ostseerates in Nyborg, Dänemark, Juni 1998
- (10) „Leitbild und Strategien rund um die Ostsee 2010: In Richtung eines Rahmens für Raumentwicklung in der Ostsee-Region“, Dritte Konferenz der Raumordnungsminister der Ostseestaaten, Tallinn, Dezember 1994, und „Vom Leitbild zur Aktion“, Vierte Konferenz der Raumordnungsminister der Ostseestaaten, Stockholm, Oktober 1996
- (11) Deuxième Esquisse de Structure du Benelux; Bruxelles 1998
- (12) Strategien für eine integrierte Raumentwicklung im mitteleuropäischen Donau- und Adriaraum, angenommen auf dem 4. Seminar des Projektpanels, Wien, Januar 2000
- (13) „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ (Berner Konvention) 1979
- (14) „Paneuropäische Strategie zur Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt“. Angenommen bei der „Umwelt für Europa“-Ministerkonferenz, Sofia, Oktober 1995
- (15) Umsetzung der Resolution 2 der 11. CEMAT 1997 in Zypern
- (16) Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L206/7 vom 22.07.1992
- (17) Vgl. hierzu Europäische Landschaftskonvention. CM (2000) 98 revised 2, angenommen vom Ausschuss der Ministerbeauftragten bei der 718. Sitzung am 19.7.2000
- (18) Die Entscheidung über das weitere Vorgehen zu der Empfehlung 1296 (1996) der Parlamentarischen Versammlung über eine Europäische Charta für ländliche Gebiete wird gemäß dem Beschluss des Ausschusses der Ministerbeauftragten vom 1./2.7.1999 nach der 12. CEMAT (7./8.9.2000) erfolgen.
- (19) Vgl. Empfehlung 14 (1995) und 75 (2000) des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas sowie Empfehlung 1274 (1995) der Parlamentarischen Versammlung. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen zu diesen Empfehlungen wird gemäß dem Beschluss des Ausschusses der Ministerbeauftragten vom 1./2.7.1999 nach der 12. CEMAT (7./8.9.2000) erfolgen.
- (20) Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28.04.00 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des Europäischen Raums – INTERREG III, Abl. EG 2000/C 143/08 vom 23.05.2000, S. 6 –29

**Anhang**



Tabelle 1  
Europa im Vergleich zu anderen Weltregionen

	Bevölkerung in Tausend 1995	Anteil an der Weltbevölkerung 1995	BIP zu Marktpreisen 1995 in Mrd. Dollar zu laufenden Preisen	Anteil am Weltprodukt 1995	BIP zu Marktpreisen je Einwohner 1995 in Dollar zu laufenden Preisen	Direktinvestitionen des Auslandes 1994–1996 (in Mio. US-Dollar)	Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen	Direktinvestitionen des Auslandes 1994–1996 in US-Dollar pro Kopf
Europa	807 246	14,2	9 852,4	35,2	12 205	340 994	39,7	422,4
davon: <i>Beitritt zum Europarat vor 1990</i>	445 711	7,9	9 052,7	32,3	20 311	306 249	35,6	687,1
<i>Beitritt zum Europarat seit 1990</i>	325 532	5,7	756,5	2,7	2 324	33 754	3,9	103,7
<i>Antragstellende Länder</i>	36 003	0,6	43,2	0,2	1 199	991	0,1	27,5
Japan und Republik Korea	169 434	3,0	5 590,7	20,0	32 996	6 061	0,7	35,8
davon: <i>Japan</i>	124 439	2,2	5 134,3	18,3	41 260	1 151	0,1	9,2
ASEAN	470 686	8,3	749,6	2,7	1 593	67 854	7,9	144,2
MERCOSUR	202 002	3,6	995,6	3,6	4 929	30 419	3,5	150,6
NAFTA	384 111	6,8	7 875,9	28,1	20 504	243 975	28,4	635,2
davon: <i>Kanada und Mexico</i>	121 221	2,1	846,3	3,0	6 982	53 815	6,3	443,9
<i>Vereinigte Staaten</i>	262 890	4,6	7 029,6	25,1	26 740	190 160	22,1	723,3
Welt	5 674 432	100,0	28 012,3	100,0	4 937	859 912		

Quelle: Weltbank: World Development Indicators 1998; Vereinte Nationen: Statistical Yearbook 42nd Issue 1995

Tabelle 2  
Reales Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in \$-Kaufkraftparitäten 1997

	Reales BIP pro Kopf (KKP\$) 1997		Reales BIP pro Kopf (KKP\$) 1997
Albanien	2 120	Republik Moldau	1 500
Belgien	22 750	Niederlande	21 110
Bulgarien	4 010	Norwegen	24 450
Dänemark	23 690	Österreich	22 070
Deutschland	21 260	Polen	6 520
Estland	5 240	Portugal	14 270
Finnland	20 150	Rumänien	4 310
Frankreich	22 030	Russische Föderation	4 370
Georgien	1 960	Schweden	19 790
Griechenland	12 769	Schweiz	25 240
Irland	20 710	Slowakische Republik	7 910
Island	22 497	Slowenien	11 800
Italien	20 290	Spanien	15 930
Kroatien	4 895	Tschechische Republik	10 510
Lettland	3 940	Türkei	6 350
Litauen	4 220	Ukraine	2 190
Luxemburg	30 863	Ungarn	7 200
Malta	13 180	Vereinigtes Königreich	20 730
„Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“	3 210	Zypern	14 201

Keine Daten verfügbar für Andorra, Monaco, San Marino

Quelle: UNDP World Development Report 1999